

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

28. Jahrgang.

Berlin, den 15. Dezember 1917.

Nummer 24.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Verlesen werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Hr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifen durch die Verlagbuchhandlung: a) M 3.— für Deutschland einfaßl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einlegungen und Anfragen sind an die Königl. Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 295.

Nichtamtlicher Teil: Zwei bisher unbefannte Dokumente zur Vorgeschichte des stonoghaantes aus den Jahren 1878 und 1879, das Comité d'études du Haut-Congo betreffend S. 297. — Die Tierzucht im tropischen Afrika und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Schutzgebiete und der Heimat (Schluß) S. 307. — Vom Krieg in den Schutzgebieten S. 314.

Literatur-Bericht S. 318. — Neue Literatur (X.) S. 320.

Amtlicher Teil

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt, Geheimen Oberregierungsrat Eduard Haber zum Gouverneur von Deutsch-Neuguinea zu ernennen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 24. November 1917.

Schutztruppe für Kamerun.

Die Rettungsmedaille am Bande haben erhalten:

Sergeant der Landwehr Buchfink und Unteroffizier der Reserve Kleine.

Nachrufe.

Techniker Baldamus †.

Nach einer jetzt hier eingegangenen Totenliste der englischen Regierung hat der zur Verstärkung der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika eingezogene Techniker 1. Klasse beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Leutnant der Reserve

Herr Hans Baldamus

im Oktober 1916 in Skijengere (Deutsch-Ostafrika) den Heldentod gefunden.

Der Verstorbene hat dem Gouvernement seit Oktober 1908 angehört. Anfänglich war er im Bureau des Eisenbahnkommissars in Daresalam und später als Aufsichtsbeamter bei den Arbeiten

der Zentralbahn tätig. Er hat sich in allen Dienstzweigen als ein fleißiger und pflichttreuer Beamter bewährt, dessen Andenken die Kolonialverwaltung stets in Ehren halten wird.

Berlin, den 28. November 1917.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Geheimer expedierender Sekretär John †.

Am 9. Dezember d. Js. ist der Geheime expedierende Sekretär im Reichs-Kolonialamt

Herr Willy John

im 38. Lebensjahre verstorben.

John ist im Jahre 1898 in den preussischen Justizdienst eingetreten und gehörte seit dem Jahre 1905 der Kolonial-Zentralverwaltung an.

In dem Dahingeshiedenen verliert das Reichs-Kolonialamt einen bewährten Beamten, der sein Amt stets mit besonderem Eifer und großer Pflchttreue versehen hat und der sich allgemeiner Beliebtheit erfreute.

Sein Andenken wird dauernd in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 15. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Soweit bekannt geworden, ist von den Beamten des Reichs-Kolonialamts weiterhin — vgl. zuletzt „Deutsches Kolonialblatt“ 1917, Nr. 21/22, S. 264 — ausgezeichnet worden, und zwar:

mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse:
Hofrat, Major der Reserve Schmidt.



Nichtamtlicher Teil

Zwei bisher unbekannte Dokumente zur Vorgeschichte des Kongostaates aus den Jahren 1878 und 1879, das Comité d'études du Haut-Congo betreffend.

Um seine Pläne auf Mittelfrika, so selbstlos und nur vom Interesse des Wohles des belgischen Volkes getragen sie ursprünglich auch gewesen sein mögen, zu verwirklichen und sie vor der Mißgunst, dem Neid und der Ländergier gewisser europäischer Kabinette, besonders der englischen, französischen und portugiesischen zu schützen, war Leopold II. von vornherein zu außergewöhnlichen Maßnahmen und Kunstgriffen gezwungen. Es galt die öffentliche Meinung in Europa und in den Vereinigten Staaten Jahre hindurch über seine eigentlichen Absichten in die Irre zu führen und auch die Staatsmänner im Dunkel über seine Absichten zu lassen. Zu diesen Mitteln, die er, wohl mit unter dem Rat und Einfluß seiner intimen Berater, des Oberst Strauch, des Generalsekretärs im belgischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten Baron Lambert und des Direktors im gleichen Ministerium G. Vanning, benutzte, gehörte ganz besonders auch das Versteckspiel hinter den verschiedenen Namen, mit denen die privaten Unternehmungen des Königs der Belgier in Afrika während der für sie so kritischen Jahre von 1876 bis 1885 belegt und mit dem ihnen so vorteilhaften Nimbus der Internationalität umgeben wurden. Zuerst gingen sie unter der Firma der Association Internationale Africaine (A. I. A.), dann trat neben diese Benennung das Comité d'études du Haut-Congo, um später allmählich in die Bezeichnung Association Internationale du Congo (A. I. C.) überleitet zu werden.

Letzten Endes bedeuteten diese verschiedenen Namen nur ein und dasselbe. Hinter ihnen stand, ganz besonders aber hinter der A. I. C. als alles bis in die Einzelheiten leitender Vater und Gestalter allein der König. Denn das, was der A. I. A. und dem Comité d'études aus dem Ergebnis öffentlicher Sammlungen oder aus Materialien von Privatpersonen zustieß, war fast verschwindend gegenüber dem jährlichen Zuschüssen aus dem königlichen Privatvermögen.

A. Vermeersch hat daher in seinem kritischen Werke »La Question Congolaise«, Bruxelles 1906, durchaus recht, wenn er S. 12 sagt, daß la

même pensée, la même volonté créatrice diese sämtlichen Scheingesellschaften leitete.

Obwohl die Dokumente und Materialien über die Geschäftsgebarung dieser „Gesellschaften“ und die Daten über die für sie gemachten Aufwendungen nach dem Willen Leopolds später nach Möglichkeit der Vernichtung anheimgefallen sind, läßt sich doch noch so viel erkennen, daß diese Namensänderungen im wesentlichen bedingt wurden durch das Maß, in welchem die ursprünglich mehr oder weniger vagen, ja phantastischen Pläne des Königs sich ausbreiteten und eine festere, auf ein bestimmtes Ziel ausgehende Gestalt gewannen.

Die ernstzunehmenden Autoren der Kongohistorie, darunter auch die zahlreichen Gegner des belgischen Herrschers, sind so ziemlich einig in der Ansicht, daß es nicht zulässig ist, keine afrikanische Politik von Anfang an als eine machiavellistische zu bezeichnen, und zwar in dem Sinne, daß etwa dem König von vorn herein ein ganz geheimes, von niemand, auch von seinen intimsten Beratern gekanntes oder geahntes, fast ausschließlich selbstlichen oder dynastischen Zielen dienendes Unternehmen in bestimmten Umrissen vorgezeichnet habe, so wie das der Kongostaat seit 1891 schließlich wurde. Um solche Pläne und Entschlüsse in mehr oder weniger ausgereifter Form von vornherein lassen zu können, dazu war Zentralafrika und die dort sich bietenden wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten und Ansichten in den Jahren, in denen der König sich mit Afrika zu beschäftigen begann, viel zu unbekannt und wenig erforscht. Mit Recht sagt daher René Claparède in seiner Vorrede zu seiner im Verein mit Dr. Christ-Socin herausgegebenen Schrift: *L'évolution d'un Etat philanthropique*, Genève 1909: *En exposant la genèse de la plus étonnante entreprise d'expropriation forcée au profit de particuliers dont l'histoire fasse mention, nous n'entendons point sous-entendre qu'elle fut préméditée dès la première heure. L'on ne saurait, sans enfreindre les lois de l'équité, soupçonner aucun homme d'une telle per-*

versité dans la préméditation.« Und selbst der heilige Begner des Kongounternehmens in der belgischen Kammer, der Abgeordnete Emile Vandervelde*) gesteht Leopold zu: Certains ont pensé que, dès l'époque où sa diplomatie triomphait à la Conférence de Berlin, Léopold II avait des arrière-pensées de lucre et d'absolutisme. Nous ne le croyons pas. Tous ceux qui l'ont vu à l'œuvre, et qui ont été, au début, ses collaborateurs, — sauf à devenir plus tard les adversaires inflexibles de sa politique, — s'accordent à dire qu'en 1885, Léopold II n'avait réellement pas autre chose en vue que de réaliser le programme de l'Association internationale africaine.« Das dürfte bis auf die Jahreszahl 1885 stimmen.

Dem durch Stanley wissen wir, daß bereits im Juli 1879 die Pläne in Brüssel auf die Errichtung einer unabhängigen Konföderation der Negerstämme im Schnellengebiet des unteren Kongo unter einem vom König zu ernennenden, in Europa residierenden Präsidenten gerichtet waren. Pläne, die nur auf völliger Unkenntnis der Natur und Sinnesart der Bevölkerung dieser Gebiete und ihrer Zerissenheit in zahllose kleine Gemeinwesen jagen konnten und die mit dem Programm der A. I. A. im Falle ihrer Durchführbarkeit schon schwer zu vereinbaren gewesen sein würden.

Stanley hat denn auch nicht verfehlt, den Oberst Strauch auf das Utopische einer solchen Idee in klarer Weise aufmerksam zu machen. Er schrieb ihm (H. M. Stanley, Cinq années au Congo**), S. 604): «... Dans ces conditions, je ne redoute pas que, une fois nos stations établies, les indigènes cherchent à détruire ce que nous aurons édifié sur des bases honorables et justes; mais je n'espère pas davantage que, pénétrés du bien que nous leur aurons fait, ils se forment immédiatement en confédération ou en union politique dans l'intérêt général; au contraire, ils conserveront leurs chefs respectifs et leurs mœurs abjectes; ils demeureront aussi jaloux que jamais de l'autonomie de leurs tribus, et ne cesseront de se cabrer contre toute intervention étrangère à l'égard de leurs coutumes locales, de leurs modes particuliers d'existence. . . . Vous dites: »Notre entreprise ne tend pas à la création

d'une colonie belge, mais à l'établissement d'un puissant État nègre.« Je conçois que vous n'ayez pas l'intention de fonder une colonie belge, mais l'alternative sera d'une réalisation beaucoup plus difficile. Songer à établir un État nègre autrement que par l'enchaînement naturel, spontané, fatal, des choses, serait folie de ma part. Je répète qu'il nous faudra laisser les petites tribus en l'état où nous les avons trouvées, et leur permettre de juger par elles-mêmes de ce qui leur convient.«

Diese Einwendungen hielten aber die leitenden Kreise in Brüssel nicht ab, diese Ideen weiter zu verfolgen und das auf ihnen errichtete, in Wahrheit gar nicht existierende Phantom der Kongo-Freistaaten der Regierung der Vereinigten Staaten und dem amerikanischen Senat als eine Tatsache vorzuführen, die diese wesentlich mit dazu veranlaßte, die Flagge der A. I. A. als die einer befremdeten Macht anzuerkennen. In Amerika erwiesen sich die leitenden Kreise damit als ebenso ununterrichtet über die tatsächlichen Verhältnisse am Kongo, wie es jetzt nach Ausbruch des Weltkrieges hinsichtlich der politischen Verhältnisse Europas und der dem Kampf zugrunde liegenden wahren Ursachen der Fall gewesen ist.

Wenige Jahre später mußte Stanley auf die dringenden Befehle aus Brüssel dieses Satyrspiel der Gründung einer »Nouvelle Confédération« selbst in die Wege leiten und ein Dokument aufstellen, in dem 58 Distrikt-Häuptlinge und Notable der Schnellengebietes des Kongo bezeugten, daß sie sich zu einem solchen Bund zusammengeschlossen hätten. (Stanley, Cinq années, S. 624.) Ja man tat in Brüssel noch ein Ubriges und entsandte den im indischen Dienst ergrauten britischen Generalmajor Sir Frederic Goldsmid, der aber mit westafrikanischen Verhältnissen und den Sprachen der dortigen Bewohner völlig un vertraut war, als Administrateur délégué mit seinem Sekretär Desmar Morgan im Juli 1883 mit der Aufgabe nach dem Kongo, die Richtigkeit der von den Agenten der A. I. A. und des Comité d'études mit den Häuptlingen abgeschlossenen Verträge (Stanley hatte sogar im März und April 1884 noch solche Abkommen im Namen der sonst längst außer Kurs gesetzten A. I. A. abgeschlossen, vgl. Stanley, Cinq années, S. 625 bis 626) vor der Welt, namentlich in England, zu bezeugen. Der General gelangte freilich nur wenige Kilometer über Bivi hinaus bis zur nächsten Station Ziangufa. Von dort kehrte er, vom Fieber befallen, schleunigst im November bereits wieder nach England zurück. Das hinderte ihn aber nicht, folgende beiden Dokumente anzustellen:

*) In »La Belgique et le Congo Z. 30, n. 8 Bd. 37 der bei Felix Alcan, Paris, erscheinenden Bibliothèque générale des sciences sociales 1911 veröffentlicht.

**) Unter diesem leicht irreführenden Titel ist eine 1885 in Brüssel erschienene Ausgabe von Stanleys Originalwerk: »The Congo and the founding of its free state« zu verstehen, die in Übersetzung zu der bei F. A. Brockhaus erschienenen deutschen Übersetzung vollständig ist und alle Anlagen der englischen Originalausgabe enthält.

Confederacy.

We the undersigned chiefs of the districts placed opposite our names below, do hereby solemnly bind ourselves, our heirs and successors for the purpose of mutual support and protection to observe the following articles.

Article I.

We are agreed to unite and combine together under the name and title of the »New Confederacy« that is: our respective districts, their towns and villages shall be embraced by one united territory to be henceforth and hereafter known as the new confederacy.

Article II.

We declare that our objects are to unite our forces and our means for the common defence of all the districts comprised within the said territory, to place our forces and our means under such organisation as we shall deem to be the best for the common good of the people and the welfare of the confederacy.

Article III.

The new confederacy may be extended by the admission of all such districts adjoining those mentioned below when their chiefs have made application and expressed their consent to the articles herein mentioned.

Article IV.

We the people and chiefs of the new confederacy adopt the blue flag with the golden star in the centre for our banner.

Article V.

The confederated districts guarantee that the treaties made between them and the »Association Internationale du Congo« shall be respected.

Article VI.

The public force of the confederacy shall be organised at the rate of one man out of every two men able to bear arms; of native or foreign volunteers.

Article VII.

The organisation, the armement, equipment, subsistence, and command of this force shall be confided to the chief agent in Africa of the »Association Internationale du Congo«.

To the above articles which are the results of various conventions held between district and district and by which we have been enabled to understand the common wish, we sovereign chiefs and others of the Congo

district hereby append our names pledging ourselves to adhere to each and every article. The chiefs of the following districts have put their mark opposite their names, those amongst them, who had already abandoned their sovereign rights to the Association Internationale du Congo, renewing by the present agreement their former engagements.

(Es folgen die Namen von 56 Häuptlingen.)

From inquiries made on the spot, and personal acquaintance, with the Congo chiefs between Vivi and Isangila, I certify my belief in the genuineness of the present act of confederation beyond Isangila, and thence to the Stanley Pool, my secretary Mr. Delmar Morgan, acting in my name, as »administrateur délégué«, bears testimony that the chiefs have readily adhered to it and attached their marks as signatures.

Londres, le 13 mars 84.

(s.) F. G. Goldsmid, major general
ci-devant administrateur délégué
de l'Association internationale.

We, the undersigned chiefs, members of the »New confederacy« delegate to the »Association Internationale du Congo« authority to represent us before the several states of Europe.

The chiefs of the following districts have put their mark opposite their names:

Ntombo, Banza Kimbuko, Ngoyo, Lemba, Ngombe, Mpangu.

I certify that the above signatures were taken in my presence and readily affixed: also that to the best of my belief, the whole of the chiefs who have up to this date, signed the separate act of confederacy, would have signed this delegation also, had the question been put before them.

London 13th march 1834.

(s.) E. Delmar Morgan.

Mr. Morgan was acting for me, and under my instructions when taking these signatures.

(s.) F. G. Goldsmid

Major General
Late admin. general African Intern.
Association.

Dem Gedanken, die A. I. C. als Repräsentantin einiger Vorkolonien des Kongo bei den verschiedenen Staaten Europas erscheinen zu

lassen, ist eine gewisse, allerdings fomiische Originalität nicht abzuspochen*).

Wie oben ausgeführt wurde, ist das Bestehen solcher Pläne, wie Leopold II. sie nach der Errichtung des Kongostaates von 1891 an in folgerichtiger Weise zur Befriedigung seiner Baulust und zur Verstärkung der Macht und des Ansehens der Dynastie zur Durchführung brachte, beim Beginn seiner Beschäftigung mit afrikanischen Fragen nicht nachweisbar und durchaus unwahrscheinlich. Freilich war sein Vorgehen, das zunächst nur auf die Verwickelung längst gehegter und wiederholt offen ausgesprochener Jugendpläne, Belgien durch die Eröffnung neuer Absatzgebiete für seinen Handel und Industrie reicher, angesehener und in seiner Existenz gesicherter zu machen, gerichtet war, von vornherein mit einem System der Verschleierung und Unaufrichtigkeit behaftet. Das ließ sich aber, wie zugegeben ist, bei dem Argoohn und Reid der in Afrika interessierten Mächte, wollte er sein Ziel erreichen, nicht vermeiden. Eine offene Darlegung seiner Absichten würde sie von vornherein zur Fruchtlosigkeit verurteilt haben. Keiner der deutschen, österreichischen, englischen, französischen, italienischen und russischen Geographen und Afrikaforscher, die auf die Einladung Leopolds am 12. September 1876 im Brüsseler Königsschloß zusammentraten, um in ganz unoffizieller Weise mit ihm die Frage der Erforschung und Zivilisation Afrikas zu erörtern und die Mittel und Wege zu suchen, um durch eine internationale friedliche Zusammenarbeit der europäischen Nationen und unter Vermeidung von Kraftvergeudung diesen Erdteil der Wissenschaft, dem Handel und dem Fortschritt der zivilisierten Welt zu eröffnen und damit zugleich dem Sklavenhandel ein Ende zu bereiten, dürfte eine Ahnung davon gehabt haben, daß er durch die Mitwirkung an diesen Erörterungen speziell belgischen materiellen Zwecken als Vorwand dienen sollte. Hatte der König

* Während man in Brüssel bei diesen Vertragsabschlüssen von der Annahme auszugehen schien, daß ein Regierern am Kongo imstande sei, solche höchst komplizierten Begriffe des Völkerrechts wie die Abtretung der territorialen Souveränität zu verstehen, war es eine der ersten geographischen Maßnahmen des neuen Kongostaates im Jahr 1885, die nötigen Bestimmungen zu erlassen, um den Eingeborenen den ungehörten Besitz ihrer Länder zu sichern und die Rechtsgültigkeit jedes Landnerwerbes seitens Europäer von den Eingeborenen von einer behördlichen Nachprüfung abhängig zu machen. Das geschah mit der Begründung, daß die Eingeborenen unfähig seien, ihr Interesse wahrzunehmen und daß es nötig sei, sie vor der List, der Gewissenlosigkeit, der Unerschlichkeit oder der Gewalttätigkeit der Weißen zu schützen. (Vgl. Gattier, Droit et administration de l'Etat Indép. du Congo, S. 41.)

doch in seiner Eröffnungs- und Begrüßungsrede einerseits das Nichtvorhandensein geistlicher Gesichtspunkte ausdrücklich in den Vordergrund gestellt und ausgesprochen, daß Belgien zwar klein, aber glücklich und zufrieden mit seiner Lage sei. Er werde aber glücklich sein, wenn Brüssel nach den Plänen, die er im Auge habe, der Ausgangspunkt und das Zentrum einer großen zivilisatorischen Bewegung werde.

Der erste Wendepunkt seiner Ansichten und Pläne ist beim König offenbar sofort nach dem Bekanntwerden der so großes Aufsehen erregenden Ergebnisse der im August 1877 zu Boma beendeten Befahrung und Erforschung des Kongolaufes durch Stanley eingetreten. Sie veranlaßten ihn sofort zu dem Entschluß, das Feld der Tätigkeit der A. I. A. von Ostafrika nach der Kongomündung zu verlegen und zugleich sein Programm auf materielle merkantile Interessen auszubehnen. Obgleich in hatten die wenigen seit der Brüsseler Zusammenkunft verfloffenen Jahre gezeigt, daß eine einheitliche internationale Betätigung der europäischen Nationen an der systematischen wissenschaftlichen Erschließung Afrikas unter einer zentralen Leitung und Verfügung über die aufgebrauchten Geldmittel bei der nationalen Eifersüchtelei nicht zu erzielen war. England hatte sich von vornherein ausgeschlossen. Die von Deutschland aus betriebene Afrikaforschung ging zum großen Teil ihre eigenen Wege. Frankreich ließ deutlich erkennen, daß es nicht geneigt war, die nationalen Interessen auszuhalten und in den übrigen Staaten, Italien etwa ausgenommen, kam die angefangene Bewegung nicht über die Anfangsstadien hinaus und schlummerte bald wieder ein.

Die Ausnutzung der Handelsmöglichkeiten, die der Kongo bot und die vom König sofort mit scharfem Blick erkannt worden waren, ließ sich im Rahmen des Programmes der A. I. A. nicht verwirklichen. Er schritt daher alsbald zu einer völligen Umgestaltung seiner Pläne, die sich nunmehr auf einer Mitwirkung Stanleys aufbauten. Doch diese war nicht ohne Schwierigkeiten zu erreichen. Denn der auf dem Gipfel seiner Forschererfolge stehende Reisende hatte nach seiner Rückkehr aus Afrika sich zunächst eifrig aber vergeblich bemüht, die politischen und Handelskreise Englands für den Kongo zu erwärmen und seinem Vaterland damit die Herrschaft über Zentralafrika zu sichern. Erst als diese Propaganda fehlschlagen war, trat er den Brüsseler Aubietungen näher. Unter seiner Mitwirkung und auf seine Ratschläge hin erfolgte am 25. November 1878 die Gründung einer neuen Gesellschaft, des Comité d'études du Haut-Congo, das seine Ziele unter unmittelbarem Ausschluß der

Öffentlichkeit verfolgte. Mit welchem Erfolg, ist ja aus der Kongogeschichte allgemein bekannt.

Unbekannt war aber lange Jahre das verträuliche Programm dieses Komitees, das erst N.-S. Bouters' in seiner »Histoire politique du Congo Belge«, Bruxelles 1911, S. 24—26, veröffentlichte konnte. Nicht identisch mit diesem Programm sind in dessen die Statuten dieses Komitees, die bisher unbekannt geblieben sind und die Bouters*) vergeblich sich zu verschaffen bemüht gewesen ist. Sie sind insofern von historischem Interesse, weil sie eine vollständige Liste der an dem Unternehmen beteiligten gewesenen Persönlichkeiten und der von ihnen beigefeuerten Beträge enthalten und weil auch in ihnen noch die Fiktion der vorwiegend wissenschaftlichen und philanthropischen Ziele der von Brüssel ausgehenden Bestrebungen aufrecht erhalten wird. Trotzdem treten die kommerziellen und auf die praktische Erschließung des Kongo gerichteten Ziele

*) G. Louchard äußert sich im *Mouvement géographique* 1911 S. 253 wie folgt über das Komitee: ... le Comité d'études du Haut Congo avait été fondé le 25 novembre 1878, au capital d'un million de francs. Ses statuts n'ont jamais été publiés. Affectait-il la forme d'une société ou d'une association commerciale? Nous ignorons. Quels en étaient les membres? Nous ne connaissons que quelques noms: MM. le baron Lambert, Georges Brugman, Delloye-Matthieu, Goffin, Kerdyck et Peneoffs, Lemmé et le baron Greindl. Mais on assure que, depuis 1882, le comité ne se composait plus que de deux membres: le roi et M. le baron Lambert. Tous les autres avaient abandonné la partie. Peut-être, dans un but politique, afin de concentrer tous les droits entre ses mains, le roi avait-il découragé ses associés en leur faisant pressentir la nécessité de nouveaux et importants sacrifices?

Les établissements fondés par le Comité d'études et les résultats de toute nature obtenus au moyen des ressources financières procurées par ses membres furent cédés à l'Etat indépendant du Congo, par divers arrangements, approuvés par le roi-souverain, dont nous ne connaissons ni la date ni le texte. En vertu de ces arrangements, les dépenses pour créer les établissements et obtenir les résultats susdits devaient être représentés par des obligations au porteur produisant un intérêt de 2½ p. c. l'an à partir du 1^{er} janvier 1900.

C'est pourquoi un décret du 5 juillet 1887 créa des obligations 2½ p. c., à concurrence d'un capital nominal de 11.087.000 francs, constituant la dette de fondation de l'Etat indépendant du Congo.

In der Nummer vom 21. Mai 1911 derselben Zeitschrift S. 258 bis 261 widmete N.-S. Bouters dem Komitee einen besonderen Artikel. Auch er war nicht in der Lage, ein vollständiges Mitgliederverzeichnis des Komitees und der angegebenen Beiträge zu geben. »L'acte constitutif n'a jamais été publié et bien que nous nous soyons adressé de différents côtés, nous n'avons pas réussi à nous en procurer le texte. Ce qui n'a pas encore été dit et ce que nous pouvons assurer de sources sûres, c'est qu'un de ses articles renfermait une clause par laquelle le nouvel organisme s'interdisait expressément toute action politique. Ce

bereits deutlich hervor. Jeder politische Neben-zweck der neuen Organisation wird aber in Artikel 6 ausdrücklich in Abrede gestellt, sogar direkt verboten. Der Zweck des Komitees war, die nötigen Untersuchungen darüber anzustellen, ob einerseits die Herstellung eines irgendwie gearteten Verbindungsweges zwischen dem unteren und oberen Kongo ausführbar sein würde und andererseits die Handelsmöglichkeiten auf dem oberen Stromlauf daraufhin zu prüfen, ob sie in absehbarer Zeit den Bau und den Betrieb dieses Verbindungsweges lohnen würden. Sollten diese Untersuchungen ein positives Resultat ergeben, so würden alsbald zwei neue Gesellschaften zu gründen sein, die eine zum Bau dieses Weges als eine Transportgesellschaft, die andere zum Betrieb der Schifffahrt und des Handels jeder Art auf dem oberen Kongo. Den Mitgliedern des Komitees wurden Vorzugsrechte bei der Begründung der Transportgesellschaft und den Gründern der letzteren wieder

sont les propres termes de l'acte. Il serait oiseux d'insister sur leur portée.

Ainsi, contrairement à l'opinion courante — et c'est là une constatation historique intéressante — l'idée première du Comité d'études qui est devenu, d'abord, l'Association internationale du Congo, — puissance souveraine, — ensuite l'Etat indépendant du Congo et, finalement, la Colonie du Congo belge, n'avait rien de politique. Le roi, en la mettant sur pied n'avait songé qu'au côté affaire, animé, à n'en pas douter, par l'intention élevée et patriotique d'ouvrir des débouchés à l'activité industrielle de son pays, mais nullement, tout au moins à cette heure, de doter la Belgique d'une colonie. La fondation d'un grand Etat africain fut alors si loin de sa pensée qu'il s'en était bénévolement et radicalement enlevé la possibilité, par l'acte constitutif même du comité. L'idée n'en fut émise et suggérée qu'un peu plus tard et l'on se demande comment elle put être réalisée, car le comité comprenait des Anglais, des Français, des Hollandais qui, comme les souscripteurs belges, avaient reçu une copie autographiée de l'acte constitutif.

Que serait arrivé si, à l'heure des premières difficultés internationales, à la première tentative de Stanley d'acquiescer des droits souverains au nom de l'Association internationale du Congo, quelqu'un des souscripteurs étrangers avait protesté, son contrat à la main, auprès de son gouvernement, contre la violation manifeste d'une clause essentielle et d'un caractère international? La réponse n'est pas douteuse. Le Comité d'études eût reçu l'invitation péremptoire de rentrer sur le champ dans les limites du programme scientifique et commercial, but avoué de sa charte... et l'Etat du Congo n'eût pas vu le jour — du moins sous la forme que nous lui connaissons.

Mais rien de pareil ne se produisit. L'idée politique ne surgit que l'année suivante et encore, prit-on soin de n'en faire part au chef de l'expédition lui-même qu'avec les plus sages réserves: on projeta une »Confédération de nègres«, nécessaire pour l'octroi de concessions aux sociétés européennes qui se constitueraient. Le but politique ne fut ouvertement déclaré que trois ans plus tard, lors du premier retour de Stanley, en Belgique.

besondere Vergünstigungen bei der späteren Errichtung der Handels- und Schiffsahrtsgesellschaft zugesichert.

Das vorgesehene, gegenüber der Größe der Aufgabe sehr niedrig bemessene Kapital von einer Million Frank kam von vornherein nicht vollständig zusammen, da alles in allem nur 737 500 Fr. gezeichnet wurden. Davon ließ offenbar der König durch seinen Vertrauensmann und Bankier Lambert 260 000 Fr. zeichnen, und die von dem Generalsekretär zugesicherten 50 000 Fr. stammten wahrscheinlich von der Seite des Grafen von Flandern, des Bruders des Königs.

Durch die Aufnahme der holländischen Gruppe in das Komitee, unter der die beiden Direktoren der Rotterdamer Afrikaanische Handels-Vereeniging, H. Kerdtijf und V. Pincoffs zu verstehen sind, suchte man sich die Unterstützung des bedeutendsten, am unteren Kongo seit 1869 bestehenden Handelshauses zu sichern. Um die Handelsinteressen dieser Firma nicht zu stören, wurde im Artikel 18 der Statuten festgesetzt, daß die zu gründende Handelsgesellschaft ihre Operationen nicht auf die Gebiete unterhalb der Kessala-Schnellen bei Vivi ausdehnen dürfe. Die Aufnahme der holländischen Gruppe war ein kluger Schachzug des Königs. Sie beseitigte die sonst sicher zu erwartende Gegnerschaft von dieser Seite und sicherte den Expeditionen des Komitees eine äußerst gaitfreie Aufnahme in der großen holländischen Zentral-faktorei in Banana, eine Aufnahme, die Jahre hindurch in der entgegenkommendsten und großartigsten Weise den zahlreichen Agenten des Komitees gegenüber ausgeübt wurde*).

Wir geben im nachstehenden zunächst diese Statuten wieder:

**Statuts
du Comité d'études du Haut-Congo.**

Entre

- 1° Un groupe Hollandais.
- 2° M. H. Bamberger.
- 3° M. George Brugman.

*) Als in dem Anfang der achtziger Jahre die eigentlichen Pläne des Königs immer deutlicher zutage traten und das Komitee unter der Firma des belgischen Kaufmanns A. Gillis sogar damit begann, in Soema, Koffi usw. den altangelegenen Handelsbändern am unteren Kongo Monfurtenz zu machen, trat nicht nur mit dem holländischen Hause, sondern auch mit der zweitgrößten Firma am Kongo, dem französischen Hause Danzas Bertrand & Co., ein vollständiges Zerwürfnis ein. Die in Banana von Europa ankommenden und die auf eine Dampfergelegenheit zur Rückreise dort wartenden, oft schwerkranken Beamten der Gesellschaft wußten daher oft nicht, wo sie in Banana bleiben sollten, und mußten, von dem französischen und dem holländischen Hause abgewiesen, in Ermangelung eines Hotels in dem wenig einladenden Ankortier der kleinen

- 4° M. Delloye-Matthieu.
- 5° M. le Marquis d'Escombrera.
- 6° M. Goffin.
- 7° M. le Vicomte de Grimberghes.
- 8° M. le Baron de Hirsch de Gereuth.
- 9° M. Lambert.
- 10° M. Lemmé.
- 11° M. Sadoine.
- 12° M. le Baron Greindl.
- 13° M. Hutton.
- 14° M. Mackinnon.
- 15° M. le Baron van de Werve & de Schilde.
- 16° M. Allart.
- 17° La personne faisant fonction de Secrétaire-Général de l'association internationale africaine.
- 18° Un groupe de participants représenté par le Secrétaire-Général ci-dessus désigné, il a été dit et convenu ce qui suit:

Les soussignés agissant à un point de vue essentiellement philanthropique et scientifique dans l'intention d'étendre la civilisation et de chercher des débouchés nouveaux pour le commerce et l'industrie par l'étude et l'exploration de certaines parties du Congo situées au delà des factoreries néerlandaises, déclarent constituer une société en participation sous le nom de Comité d'études du Haut-Congo aux conditions suivantes:

Article 1. Il est formé un fonds perdu d'études d'un million de francs.

Article 2. Ce fonds sera représenté par deux mille parts de 500 francs chacune qui resteront nominatives et ne pourront être transférées qu'après complète libération et avec le consentement du conseil.

Les soussignés s'engagent à constituer ce fonds dans les conditions suivantes:

- 1° Le groupe Hollandais, cent trente mille francs.
- 2° M. H. Bamberger, dix mille francs.
- 3° M. George Brugman, vingt mille francs.

portugiesischen Firmen eine notdürftige und ungern gewährte Unterkunft suchen. W. Gillis, dem auch die Aufsicht und die Verwaltung über die Stationen des Komitees auf dem unteren Kongo von Brüssel aus übertragen war, brachte es fertig, mit dem einzigen größeren und leistungsfähigen Dampfer des Komitees, dem 200 t fassenden „Devon“, ohne von seinen Absichten etwas kund zu tun, vom 23. Juli bis 10. Oktober 1882 eine Erholungsfahrt nach St. Helena und Mosamedes zu unternehmen. Durch die 79-tägige Abwesenheit kam natürlich der gesamte Nachschub des Proviantes und der Güter für die Stationen des Komitees am oberen Kongo von Banana aus in eine heillose Unordnung. (Vgl. Dr. Beckel-Loeiche: Herr Stanley und das Kongo-Unternehmen [Leipzig 1885]. S. 24.)

- 4° M. Delloye-Matthieu, vingt mille francs.
 5° M. le Marquis d'Escombrera, cinq mille francs.
 6° M. Goffin, vingt-cinq mille francs.
 7° M. le Vicomte de Grimberghe, cinquante mille francs.
 8° M. le Baron de Hirsch de Gereuth, vingt-cinq mille francs.
 9° M. Lambert, deux cent soixante cinq mille francs.
 10° M. Lambert, participation personnelle, dix mille francs.
 11° M. Lemmé, vingt mille francs.
 12° M. Sadoine, douze mille cinq cents francs.
 13° M. le Baron Greindl, cinq mille francs.
 14° M. Hutton, vingt mille francs.
 15° M. Mackinnon, cinquante mille francs.
 16° M. le Baron van de Werve & de Schilde, dix mille francs.
 17° M. Allart, dix mille francs.
 18° M. le Secrétaire-Général de l'Association internationale africaine, cinq mille francs.
 19° Le dit Secrétaire-Général se portant fort pour deux participants qu'il se réserve de désigner ultérieurement, cinquante mille francs.

Le reste du capital d'un million sera formé par l'adjonction de nouveaux souscripteurs.

La souscription du groupe Hollandais sera augmentée proportionnellement au chiffre des souscriptions nouvelles jusqu'à un maximum de deux cent mille francs.

Article 3. Il est expressément stipulé que chacun des souscripteurs ne s'engage point au delà de la somme ci-dessus fixée pour chacun d'eux, sans solidarité entre eux.

Article 4. Le capital déterminé en l'article 1 pourra être augmenté par l'adjonction de nouveaux participants mais ceux-ci devront être admis par le conseil.

Article 5. L'objet de la présente convention et de la constitution du fonds repris en l'article 1 est exclusivement de poursuivre les études et expériences nécessaires pour rechercher s'il est possible d'établir utilement par un moyen quelconque, une communication facile entre le bas Congo et le haut Congo et de créer des relations commerciales suffisantes pour défrayer la compagnie de transports dans un terme appréciable.

Article 6. Les parties s'interdisent par suite, tout but politique; elles ne poursuivent que le développement du commerce et de l'industrie et sont déterminées par des vues essentiellement philanthropiques et scientifiques.

Article 7. Pour réaliser l'objet des présentes avec le capital constitué, il est créé un conseil de huit à douze membres, composé pour la première fois de M. M.

Delloye-Matthieu,

G. Van Vollenhoven,
 le marquis d'Escombrera,

Lambert,

Sadoine,

le Baron Greindl,

deux membres du groupe Hollandais
 la personne qui remplira les fonctions de Secrétaire-Général de l'Association internationale africaine.

En cas de vacance, la première réunion des souscripteurs pourvoira au remplacement du membre manquant.

La réunion des souscripteurs pourra aussi augmenter le nombre des membres du conseil.

Article 8. Le conseil élit dans son sein un président qui pourvoit à l'exécution tant des obligations imposées par le présent contrat que des résolutions adoptées par la réunion des participants. Le président représente la société et agit en son nom.

Le conseil élit deux vice-présidents dont un doit résider à Bruxelles.

Les versements des souscriptions reprises en l'article 1 se feront entre les mains du président contre quittance apposée sur le titre de chaque part, signée par le trésorier et le président.

Article 9. Les appels de fonds se feront sur délibération du conseil au fur et à mesure des besoins de l'entreprise, fixant le versement à effectuer sur chaque part et portée à la connaissance du titulaire par le trésorier par lettre recommandée. Il y aura toutefois un délai d'un mois entre l'exigibilité du versement et l'avis donné par le trésorier.

Article 10. Le conseil a seul le droit d'autoriser les actes, conventions, études ou mesures quelconques à prendre en vue d'atteindre le but projeté. Il a plein pouvoir à cette fin. Il nomme les employés nécessaires, fixe leur rémunération, les révoque, transige et compromet. Il ne reçoit aucune rétribution.

Article 11. Les décisions du conseil doivent être prises à la majorité des voix et il ne peut délibérer que si la moitié au moins de ses membres est présente. En cas de partage la voix du président est prépondérante.

Si un ou plusieurs souscripteurs possédant 250 voix proposent au conseil de porter une question devant la réunion de tous les participants, il sera fait droit à cette demande.

Article 12. Le conseil se réunit à Bruxelles au moins tous les deux mois, sur la convocation de son président et toutes les fois que celui-ci le juge utile. Il tient dans un registre spécial, procès-verbal de ses délibérations; elles seront signées par le président et le trésorier qui remplira les fonctions de secrétaire.

Article 13. La réunion des souscripteurs élit un président d'honneur et des membres d'honneur.

Article 14. Les participants se réuniront le troisième lundi de novembre de chaque année pour entendre le compte rendu des opérations. Chaque part donnera droit à une voix. L'approbation de ce compte par l'assemblée vaudra décharge pour le conseil.

Article 15. L'assemblée se réunira en outre toutes les fois qu'elle sera convoquée par le président. Cette convocation devra avoir lieu, si elle est demandée par un ou des participants réunissant trois cents voix.

Article 16. La durée de la présente convention est de trois ans à dater du 1^{er} décembre 1878. Si à l'expiration de ce terme, le conseil juge que les études faites n'ont pas suffisamment démontré la réalisation possible du but éventuel défini dans l'article 5 ci-dessus, le compte final des dépenses sera arrêté. Les fonds, s'il en existe, seront restitués à ceux qui les ont versés.

Article 17. Si au contraire le conseil estime que les études ont donné un résultat satisfaisant, il convoquera les souscripteurs aux fins de constituer en même temps deux sociétés dans les formes légales, de préférence anonymes, l'une pour la construction et l'exploitation de la voie de communication, l'autre pour l'établissement de la navigation sur le Haut-Congo et pour y faire toutes les opérations de commerce dont la possibilité aura été ou sera reconnue.

Aussitôt que les mesures à prendre et les dépenses à voter surpasseront les trois quarts du capital souscrit le conseil convoquera une assemblée de souscripteurs afin de leur exposer la situation et d'aviser aux moyens d'augmenter le capital, s'il y a lieu.

Article 18. Si l'assemblée juge que le projet est réalisable, les conditions suivantes sont arrêtées dès à présent entre les soussignés.

A. Chacun des participants aura le droit de réclamer des actions libérées de la société des transports à concurrence des fonds versés par lui.

B. La réunion des participants déterminera le mode d'émission des actions pour constituer la société de transports.

C. Les actionnaires de la société de transports auront la préférence pour la souscription de la société de commerce.

Cette dernière société ne pourra être constituée que pour autant qu'elle garantira à la société de transports un minimum d'intérêt à fixer ultérieurement.

D. Les Sociétés porteront respectivement le titre de Société internationale des transports en Afrique et de Société internationale de commerce en Afrique.

E. Le siège des sociétés sera à Bruxelles et les succursales de la Société de commerce dans un ou plusieurs ports à déterminer.

F. L'administration des deux sociétés sera constituée dans les formes légales.

G. Il sera stipulé que la société de commerce ne pourra étendre ses opérations au-dessus des chutes de Yellala, aussi longtemps que l'Afrikaansche handelsvereeniging exploitera le pays situé au-dessus des chutes de Yellala.

Article 19. Le conseil aura le droit de proroger de deux ans la date fixée en l'article 16 comme de déclarer avant cette date que les études n'ont point donné de résultats satisfaisants et que, par suite les présentes prennent fin anticipativement.

Article 20. L'Afrikaansche handelsvereeniging promet, outre sa souscription présente et future, l'hospitalité la plus large dans ses factoreries jusqu'au départ pour l'intérieur, les conseils et le concours de ses employés pour la préparation du voyage, le tout gratuitement.

Article 21. Il est entendu que les présentes n'auront aucune exécution avant qu'il n'ait été reconnu que cette exécution ne devait faire craindre de difficulté politique de la part d'aucune puissance. Les soussignés s'en rapportent absolument à la décision du conseil pour l'appréciation de ce point préalable.

Fait à Bruxelles, le 25 novembre 1878.

Suivent les signatures.

Die Existenz des Komites sollte freilich nur eine überraschend kurze sein. Die Ende des Jahres 1878 und im Frühjahr 1879 von ihm in aller Stille ausgerüstete und abgeordnete Expedition Stanleys und seiner Begleiter — Stanley kam, nachdem er zuvor in Zanzibar 68 Arbeiter angeworben hatte, am 14. August 1879 in Banana an, wo er das große Material für den Bau der

ersten Station in Vivi, die kleinen, für den Verkehr auf dem unteren Kongo bestimmten Dampfer usw., daß in einem besonders geschätzten Schiff nach der Kongomündung gebracht worden war, antraß, — hatte so viel Mittel verschlungen, daß die gezeichneten Fonds des Komitees im Spätherbst des Jahres 1879 bereits vor der abzuharrenden Ertragsperiode standen. Erzwilerend kam hinzu, daß das holländische Haus infolge der Geschäftsgebarungen seiner beiden obengenannten Direktoren in Verfall geraten war, und daß die Gläubiger bzw. die an die Stelle der alten Gesellschaft getretene „Nieuwe Afrikaanische Handels-Vennootschap“ die Rückzahlung der von den früheren Direktoren für das Komitee gezeichneten Beträge von letzterem forderten.

Bei dieser schwierigen Sachlage entschloß sich der König, der auch bei dieser Gelegenheit wieder die Erfahrung machen mußte, daß seine Pläne mit international gemischten Gesellschaften nicht durchzuführen waren, zu einem radikalen Schritt. In einer am 17. November 1879 abgehaltenen Sitzung des Komitees wurde die sofortige Auflösung desselben beschlossen, nachdem ein Bericht verlesen war, in dem festgestellt wurde, daß drei Viertel des Gesellschaftskapitals verausgabt und daß der noch nicht zur Einziehung gelangte restliche Teil erforderlich sei, um die eingegangenen Verpflichtungen zu bedecken. Das bisher unbekannte und noch nicht veröffentlichte Protokoll dieser Sitzung, das dem Bestande des Komitees nach noch nicht einjähriger Dauer ein Ende bereitet, lautete wie folgt:

Comité d'études du Haut-Congo.

Assemblée générale du 17 novembre 1879.

Résolutions prises.

Il résulte du Rapport du Comité d'administration que les mesures prises et les dépenses faites absorbent plus des trois quarts du capital social, que le quart non versé est indispensable pour liquider les engagements contractés, qu'il y a lieu d'effectuer ce versement et de délibérer aux termes de l'article 17 des statuts sur l'augmentation du capital social.

M. le Président fait part à l'assemblée des propositions suivantes qui sont faites par M. Lambert.

1° M. Lambert promet de fournir à M. Stanley les moyens nécessaires pour continuer et mener à bonne fin son exploration et pour créer et soutenir — y compris la station en voie de formation — les trois stations sur le Congo jugées indispensables par M. Stanley pour pouvoir procéder à une complète reconnaissance du pays.

2° Il s'engage à répartir entre les souscripteurs de l'ancienne association dite „Comité d'études du Haut-Congo“ qui accepteraient les présentes, toute la partie du rapport éventuel des stations dont il croirait pouvoir disposer sans nuire aux intérêts de l'oeuvre et dont il fixerait seul la quotité de plein droit.

Cette répartition se continuerait jusqu'à complet amortissement des sommes fournies par les souscripteurs, augmentées toutefois des intérêts simples à cinq pour cent depuis la date du premier versement.

L'amortissement effectué, M. Lambert, lorsqu'il jugera la chose possible, remettra aux souscripteurs une action de jouissance égale au montant de leur versement et portant un intérêt de cinq pour cent à prélever sur les bénéfices éventuels ultérieurs des stations.

3° Il assure dès à présent un droit de préférence aux anciens souscripteurs qui accepteraient les présentes, pour toute affaire commerciale, industrielle ou financière à émettre par les stations ou par lui au Congo, par voie d'appel au public. Ce droit sera exercé au prorata des capitaux versés par chaque souscripteur.

4° Le matériel actuel du comité d'études sera affecté par M. Lambert exclusivement aux nécessités de l'exploration et des stations.

5° Il est stipulé que si M. Lambert reconnaissait après un délai de trois ans (qu'il aura la faculté de proroger pour un nouveau terme de deux ans) que la poursuite de ses efforts ne peut mener à aucun résultat favorable, il aura le droit de s'arrêter dans ce cas, il en donnerait avis aux anciens souscripteurs par lettre recommandée.

Le matériel qui existerait encore sera alors réalisé par les soins de M. Lambert, qui fera compte du produit aux ayants droit dans la mesure de leurs versements.

Le conseil estime que l'acceptation de ces propositions est préférable à une augmentation de capital, que par suite il y a lieu de les accepter en déclarant que le but du Comité ne pouvant se poursuivre avec les moyens actuels il y a lieu de mettre fin à l'association aux termes de l'article 19 des statuts.

M. Lambert, présent, déclare réitérer ses propositions.

L'assemblée et chacun des souscripteurs présents pour ce qui le concerne décident en conséquence:

1° Qu'il n'y a pas lieu à l'augmentation du capital;

2° Que chacun d'eux fera entre les mains du Président, M. Strauch, le versement de sa mise pour être par lui affectée à la liquidation des dépenses faites et des engagements pris;

3° Que le Comité d'études est dissous aux termes de la déclaration du Conseil prise en vertu de l'article 19 des statuts;

4° Que les propositions de M. Lambert sont acceptées par chacun des souscripteurs en ce qui le concerne et deviennent ainsi définitives;

5° Toutefois, et par modification proposée par les anciens souscripteurs il est entendu que les nouveaux capitaux qui seront engagés par M. Lambert dans les opérations objet des présentes seront mis sur la même ligne que les capitaux de l'ancienne association quant aux avantages attribués à ceux-ci dans les propositions de M. Lambert.

Ces décisions sont prises à l'unanimité
Suivent les signatures.

Das Jahr des Endes des Komitees war bisher unbekannt. In der Kongoliteratur wird meist angegeben, daß daselbe etwa Ende 1882 in aller Stille verschwunden sei, um durch den neuen, den inzwischen stark politisch gewordenen und auf die Gründung eines unabhängigen Staatswesens gerichteten Plänen des Königs mehr entsprechenden Titel, Association internationale du Congo* ersetzt zu werden. Das trifft, wie wir sehen, formell nicht zu. Die Auflösung erfolgte wohl hauptsächlich deshalb, um alle Ausländer aus dem Bereich seiner kongoleischen Pläne zu entfernen und um das Geheimnis der sie umgebenden Maßnahmen besser zu wahren. Er war fortan entschlossen, alle Kosten vorläufig aus Eigenem zu tragen. Sein Bankier Lambert bildete einstweilen den Strohhalm, durch den die für die Fortführung der Stanleyschen Expedition erforderlichen Mittel geliefert wurden. Den Ausländern, also besonders der holländischen Vennootschap, den Engländern Hutton und Macinnon*) wurden die eingezahlten Beträge zurückerstattet. Nachdem so hinsichtlich der Ausländer keine Bahn geschaffen war, wurde den belgischen Mitgliedern des Komitees die tunliche Verzinsung und Rückertattung ihrer Einzahlungen in dem Maße, wie die gegründeten Stationen Erträgnisse liefern würden, in Aussicht gestellt, ebenso wie besonders

*) Diese Ausschaltung der beiden Engländer stürzte aber ihre weiteren engen Beziehungen zum König keineswegs. Hutton wurde später Konigal des Kongostaates und wirkte als solcher eifrig den Bestrebungen E. D. Morels und seiner Congo Reform Association entgegen.

Bevorzugung bei der Beteiligung an etwaigen zukünftig ins Leben zu rufenden industriellen, finanziellen und Handelsgesellschaften für den Kongo. Gleichzeitig ließ sich aber der vorrichtige König für die von ihm selbst durch die Vermittlung des Bankier Lambert zur Fortsetzung des Stanleyschen Unternehmens gelieferten neuen Mittel dieselben Vorteile zusichern wie den alten Mitgliedern des Komitees.

Beiläufig sei hier erwähnt, daß die alten Mitglieder des Komitees später durch mit 2 1/2 vH. seit dem 1. Januar 1900 verzinslichen Schuldverschreibungen des Kongostaates, die sich in der Höhe von 422200 Fr. noch im Umlauf befanden, entschädigt worden sind. Dieser Betrag stimmt ungefähr mit dem von den Privatpersonen bei der Gründung des Komitees im Jahre 1878 aufgebrauchten Kapital überein. Die eigenen Aufwendungen des Königs für die Gründung des Kongostaates betragen 10664800 Fr. In dieser Summe waren alle irgendetwas nach dieser Richtung in Betracht kommenden Beträge einbezogen, denn es handelte sich bei dieser Aufstellung nach einer bei dem Prozeß der königlichen Prinzessinnen gegen den belgischen Staat im Jahre 1911 zur Verlesung gebrachten Aufzeichnung von der Hand des ehemaligen administrateur général des finances des Kongostaates Hubert van Neuß (von Mai 1885 bis Juni 1890, gest. 1904) darum, die damals noch immer zu befürchtende Annexion des Kongo durch Frankreich oder eine andere Macht durch das Vorhandensein einer erheblichen Schuldenlast zu erschweren und den Erlaß der eigenen Aufwendungen zu sichern.**) Durch ein Dekret vom 5. Juli 1887 wurden Schuldverschreibungen in der Höhe von 11087000 Fr. geschaffen, vom 1. Januar 1900 an mit 2 1/2 vH. verzinslich. Von diesen Obligationen erhielten, wie oben gesagt, die alten Mitglieder des Comité d'études 422200 Fr., der Rest wurde dem Baron Gouffinet, dem Verwalter der königlichen Zivilliste, eingehändigt.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Übernahme des Kongostaates durch Belgien im Jahre 1895 schrieb der Staatssekretär des Kongostaates E. van Gorpel an den belgischen Finanzminister unter dem 12. Januar 1895**):

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous remettre ci-inclus le texte du décret du 5 juillet 1887, créant une dette au capital nominal de 11087000 Fr. au profit des anciens membres du Comité d'études du haut Congo.

*) Mouvement géographique 1911, S. 252.

**) Veröffentlicht im Mouvement géographique 1911, S. 253.

Ainsi que j'ai déjà eu l'occasion de vous le déclarer, tous les titres de cet emprunt sont annulés, sauf à concurrence d'une somme de 422 200 Fr. Les titres annulés représentent le capital fourni par le Roi au Comité d'études, capital dont Sa Majesté a entendu ne pas réclamer le remboursement.

Veuillez agréer . . . (s.) Edm. van Eetvelde.

Der König hat sich aber später trotz dieser und anderer gegenseitigen Versicherungen in den Kammern und in der Presse für diese Aufwendungen aus den Anleihen des Kongostaates reichlich schadlos gehalten. (Vgl. „Deutsches Kolonialblatt“ 1917, Nr. 21/22, S. 271.)

Trotz seiner förmlichen und unabweisbar durch obiges Dokument bezeugten Auflösung im Jahre 1879 verschwand das Komitee nach außen hin noch bis ins Jahr 1883 hinein nicht von der Bildfläche. Das zur Verschleierung der eigentlichen Ziele des Königs beliebte Vertuschungsspiel hinter verschiedenen Namen, die im Grunde ein und dasselbe Unternehmen betrafen, von einem Geiste geleitet und von ein und derselben Person, dem Oberst Strauch, nach außen hin vertreten, war zu nützlich*), um alsbald auf den Gebrauch der Bezeichnung »Comité d'études« zu verzichten.

*) Dr. Cattier hat den Nutzen des Gebrauches der verschiedenen Namen für das Kongounternehmen, die immer wieder seinen internationalen Charakter hervor-

zuheben, mit den folgenden Sätzen kurz aber zutreffend gekennzeichnet: »Mais si peu réelle qu'elle fut (nämlich die Internationalität) elle n'en rendit pas moins les plus grands services. L'opinion publique se laisse souvent prendre aux mots plus qu'aux choses. Elle crut que c'était une société internationale qui voulait acquérir la souveraineté sur le bassin du Congo. Dès lors, le succès de l'entreprise constituait un succès pour tous; tout au moins, il n'entraînait d'échec pour personne.« (Droit et administration, S. 49 bis 50.)

haben, mit den folgenden Sätzen kurz aber zutreffend gekennzeichnet: »Mais si peu réelle qu'elle fut (nämlich die Internationalität) elle n'en rendit pas moins les plus grands services. L'opinion publique se laisse souvent prendre aux mots plus qu'aux choses. Elle crut que c'était une société internationale qui voulait acquérir la souveraineté sur le bassin du Congo. Dès lors, le succès de l'entreprise constituait un succès pour tous; tout au moins, il n'entraînait d'échec pour personne.« (Droit et administration, S. 49 bis 50.)

Die Tierzucht im tropfichen Afrika und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Schutzgebiete und der Heimat.

Von Dr. Kurt Sommerfeld, Regierungstierarzt.

(Schluß.)

Der deutsche Tierzüchter in Mittelafrika.

Bisher ist das Zuchtgebiet abgehandelt worden. daß der Eingeborene von jeher ohne die geringste Förderung durch die Verwaltung — wenn man abseht von den schwachen Anjähren der Seuchenbekämpfung — gearbeitet hat, und das ihn und seine Nachbarn mit Fleisch, Milch, Wutter, Häuten, Federn, Honig versorgt hat. Später wurden aus den Herden der Eingeborenen die Versorgung der Europäer und der Pflanzungsarbeiter gedeckt und eine Anfuhr von Häuten und Federn erzielt. Wir haben also die gegebenen Grundlagen, auf denen durch bessere Seuchenwidmung und in weiterer systematischer Entwicklung der Tierzucht der mit der Entwicklung der europäischen Unternehmungen sich steigende Bedarf sowie der Bedarf der nichtzütenden Veger gedeckt werden kann, andererseits der Heimat wertvolle und infolge ihrer Erzeugungsart preiswerte Rohstoffe zugeführt werden können. Sollte in ersten Zeiten eine Abverrechnung an Vieh sich einstellen, so könnte man an Verwertung von Fleisch, ausjüngen (Gerätschaften), Fleischmehl und Dauerware denken durch Ankauf von Eingeborenenvieh. Dieser Frage näher zu treten ist von Bedeutung, da sich Südamerika, das Haupterzeugungsland dieser Stoffe,

immer mehr intensiverer Wirtschaft zuwendet, und damit nicht mehr in der Lage sein wird, so billig zu liefern, wie die afrikanischen extensiven Betriebe.

Der Europäer vermag in der Zucht des Verbrauchsviehs mit den Eingeborenen nicht in Wettbewerb zu treten, da dieser anspruchslos ist und mit seiner Lebenslage sich zufrieden gibt. Es sei denn, es wäre an einem Orte der Wettbewerb des farbigen infolge Aussterbens von Züchtern und Vieh ausgeschlossen. Die Verwaltung der Schutzgebiete hat jedenfalls das größte Interesse an einer aufriedenen, gut ernährten, wohlhabenden, d. h. viehhaltenden Bevölkerung, welche fräftige Arbeiter zu liefern und weiterhin durch erhöhte Steuerleistung die zum Schutze ihrer Verden gemachten Aufwendungen zurückvergüten vermag. Dem Europäer erwachsen in Mittelafrika viel wichtigere Aufgaben der Tierzucht, bei denen der Schwarze mit ihm nicht in Wettbewerb zu treten vermag.

Die Aufgaben des Deutschen für die Entwicklung des Schutzgebietes liegen auf dem Gebiet der intensiveren Zucht eines hochwertigen Fleisoh- und Milchviehs und der extensiven Zucht von Tieren, welche hochwertige Rohstoffe für die heimische Industrie liefern können.

In europäischen Siedelungen ist Nachtrage vorhanden und können die entsprechenden Preise gezahlt werden, nach erlösaffigem Fleisch (Kalb- und Schweinefleisch), Milch, Butter, Wurst und Tierwaren.

Dies kann weder der Eingeborene herstellen noch das Steppenvieh liefern, wie aus der Beschreibung der afrikanischen Rinderrassen hervorgegangen sein dürfte. Für diese Zwecke bedarf es der Einführung von europäischen Kulturrindern. Allerdings stellen diese wertvollen Tiere auch Bedingungen:

Freiheit der Weiden von stationären Zeuchen, daher Vorbereitung der in Aussicht genommenen Blöde ein Jahr vor der Besiedlung durch Einfriedigung, Strengste Absonderung der Farm. Eigene einwandfreie Tränke. Bewässerungsmöglichkeit der Weide. Anbau von Luzerne und Futter, unter Umständen Stallungen. Gute und billige Verbindung zum Verbrauchsort. Die Möglichkeit der tierärztlichen Überwachung.

Die zweite, weit wichtigere Tätigkeit des deutschen Jägers liegt auf dem Gebiet der Zucht des Wollschafes, des Karakulschafes, des Straußes, von Pferden, Maultieren, Gebroiden.

Die größte Wichtigkeit ist der Wollschafzucht beizumessen. Da wir aus bekannten Gründen zu Hause Wollschafe in größerem Umfang nicht züchten können, müssen wir auf Länder mit billigem Boden und extensiver Wirtschaft zurückgreifen und sind so gezwungen, unser Geld nach Amerika und nach Australien zu schicken. Hoffentlich gelingt es durch Erwerbung von Hochländern in Mittelafrika diese Weider in die eigene Tasche stecken zu lassen und gleichzeitig einen Teil unserer Landsleute ein gutes Auskommen in den gelunden Hochländern Mittelafrikas zu sichern.

Da es bis zum Anfang 1913 nur kümmerliche Anlässe der Wollschafzucht in Deutsch-Ostafrika gab, möchte ich hier das anführen, was ich in dem klimatisch gleichartigen Gebiet der englischen Kadbarafonie, Britisch-Ostafrika, beobachten konnte. Dort macht man die Wollschafzucht von folgenden Bedingungen abhängig:

1. Von guten Weidegründen in einer Höhenlage von mindestens 2000 m.
2. Einer nahen Bahnverbindung mit dem Ausfuhrhafen.
3. Von genügenden Kapital.

Die genannte Höhenlage ist erforderlich, da die kühlen Nächte der Hochländer den Wollträgern die nötige Erholung gewähren. Die Tageshitze kommt der Wollzeugung zugute, weil sie die Talgdrüsen regenerieren läßt und damit der Wolltopf gleichmäßig eingeseftet wird. Ferner sind die Hochsteppen fast frei von Jeden, welche in der Ebene die verderblichen Hautkrankheiten übertragen, ebenso finden dort Lungenwürmer und Leberegel schlechtere Daseinsberechtigung. Die Weiden müssen von Dornen frei sein. Löwen müssen ausgerottet werden. Gegen nächtliche Angriffe von Leoparden ist die Herde geschützt durch einen durch Stachelstraß eingegrenzten Schlafplatz. Dieser ist so groß, daß sich die Tiere frei bewegen können, sich nicht zu betücheln brauchen und so die Reismung der Wolle vollständig vermieden wird. Aus diesem Grunde sieht man auch von Schutzdächern ab, unter denen sich die Schafe zusammendrängen würden. Ist der Platz durch Anhäufung von Dung verbraucht, wechselt man ihn und verwendet ihn erst nach der Regenzeit wieder. Der 2 m hohe Drahtzaun trägt 18 bis 18 Stacheldrähte, wovon die Hälfte auf das untere Drittel berechnet ist, welches der Leopard gern durchkriecht.

Durch die strategische Bahn nach dem Viktoria-See wurde die Einfuhr der Zuchtschafe nach den Hoch-

ländern Britisch-Ostafrikas durch den veredelten Mützen-gürtel hindurch ermöglicht, ihre billigen Frachtgüter ermöglichen der Verzinsung der Unternehmen durch Beförderung der Wolle. Kapitalkräftige Engländer und eine Regierungsmittlerfirma begannen, Klein-farmer folgten, denen die Erfahrungen und das Zucht-material ersterer zu Gebote standen, und die sich durch Ackerbauern, Anbau von Getreide guten Nebenverdienst zunächst verschaffen konnten. Die Zucht ging zwei Wege. Die Großfarmer führten Herden von australischen Merinos ein, trieben also Kleinzucht. Der Klein-farmer ging an den deutschen Teil des Victoria-Nyanja, kaufte dort zur Steuerzeit Stärken, das Stück 10 bis 15 *K.*, die er wiederum bei den Masai gegen sechs Loidaischafe für die Stärke eintaufchte und diese dann mit Vollblutmerinorammen kreuzte und wieder-kreuzte. Mühschläge wurden rüchichtslos ausgemerzt. Auf diejen beiden Wege gelangte man zum selben Ziel der Schaffung der von den Engländern so geschätzten -- und in Wirklichkeit für alle Massen-erzeugnisse so außerordentlich wertvollen -- Standard-marke ostafrikanischer Wolle, die, wie mir seinerzeit der Leiter der Regierungsfarm Nairobia mitteilte, der australischen besten Marke kaum etwas nachgibt.

In Deutsch-Südwestafrika hat in den letzten Jahren an Umfang gewonnen die Zucht des Karakulschafes, eines aus Persien stammenden Wildwollschafes. Der Hauptwert liegt in der Erzeugung des Strimmers, d. i. das Fell des eine Woche alten Lammes. Dieses Fell hat einen Wert von 16 *K.* Halbblauselle brachten schon 10 *K.* Das Schaf gilt außerdem als hervor-ragendes Fleischschaf, in Persien wird auch die Milch zu Käse verarbeitet. Das Straußfah verlangt geradezu dürrigen Boden, da die Straußfah des Lammfelles sonst nicht sein genug wird. Seine Zucht würde sich daher in Tropensteppen empfehlen, deren Weide für Wollschafe nicht ausreicht ist.

Auch die Zucht der Angoraziege, welche das wert-volle Mohär liefert, dürfte die gleichen Bedingungen erfordern, nur wird sie wie alle Ziegen bedürftiges Gelände vorziehen. Aus eigener Erfahrung kann ich darüber nichts berichten.

Strauße sollte man dort züchten, wo sie wild vorkommen oder vorgekommen sind. Sie sind von der Höhenlage nicht so abhängig wie die genannten Wieder-käuer. Sie verlangen trockenen, kalkhaltigen Boden, reichlich frisches Wasser und zwecks Erzeugung abnah-fähiger Federn Zufütterung von Luzerne, Kalkfelsen (Knochen) und, falls notwendig, auch von Kiesel. Von starker Zufütterung von Mais und Hirse raten die Südafrikaner ab, da die Federn sonst zu grob werden. Nach meinen Beobachtungen nehmen wilde Strauße gern Blätter von Büschen. In Südafrika ist in der großartigen Herdbuchzucht Überzüchtung eingetreten. Ich schreibe dies dem Umland zu, daß die Vögel in-folge der hohen Preise des Straußenandes entgegen ihren Lebensgewohnheiten auf viel zu kleinem Raum gehalten werden, zwei bis drei Vögel auf einem halben Hektar. Außerdem konzentrieren sich auf diesem Raum die Schädlinge des Straußes: eine Taenia und Lungenwürmer, welche die Küsten vernichten und auch das Wachstum der großen Vögel schädigen.

Die billigen Böden Mittelafrikas würden eine naturgemäße Haltung der Strauße erlauben, hierzu kommt, daß ihre Zucht nicht von der Bahn abhängig ist, da die wertvollen und leichten Federn die Beförderung auf Regelpferden vertragen. Notwendig ist auch hier die Aufstellung guten Zuchtmaterials und die sorgfältige Auswahl und Klaffsicherung der Federn, mit anderen Worten die Erzielung von Standard-marke. Unzulässig ist es, sich auf die Erzeugung von Luxus-

federn allein zu fügen, da die Moden der Frauen unliebliche Unterbrechungen bereiten können — falls wir uns nicht von den Varieten freimachen und auch in dieser Beziehung unseren Vorteil im Auge behalten können.

Ich möchte hier kurz hinweisen auf die Erzeugung einer anderen gern gelaufenen Feder, der des Marabou, des in den Tropen häufigen Wasservogels. Woher wurde diese Feder nur durch Jagd erhalten, bis durch Verordnung dem unvernünftigen, der Ausrottung gleichkommenden Abschlag gesteuert wurde. Da die Vögel leicht zahm werden, wäre zu bedenken, ob nicht im Anschluß an Fleischverwertungsunternehmen oder Schlachthöfe diese Vögel gehalten oder gar gezüchtet werden könnten. Allerdings wird in den Schutzgebieten, die wir aus Franzosenhänden zurück erhalten, kein Jagdmaterial mehr zu erhalten sein.

Ich habe mich bemüht zu zeigen, wie der selbständige Deutsche auf mittelafrikanischen Hochsteppen einen Wirtschaftskreis finden kann in der Tierzucht, in dem der Eingeborene mit ihm nicht in Wettbewerb zu treten vermag, ohne daß andererseits die züchtende Eingeborenenbevölkerung in ihrem Besitz gesdimälert wird. Abgesehen davon, daß ausgedehnte Hochsteppen vorhanden sind, wird auch bei besiedelten Hochsteppen eine Ansiedlung von Europäern zwecks Erzielung der erwünschten wertvollen Ausfuhrerzeugnisse möglich sein, wenn wir einmal energisch gegen die Tiere vorgehen und damit die Eingeborenen auf die Zone von 1000 bis 2000 m mit ihren Kinderherden verweisen können.

Nicht allein die Fragen der Hervorbringung von Hochfluren sind für die Besiedlung des Landes mit weißen Farmern maßgebend; der alteingesessene Farmer, der seiner Tätigkeit wie seinem Aufenthaltsort zufolge in den gesunden Hochländern länger in der Kolonie verweilen kann und muß als der Pflanzler der ungesunden Küste und der Oberbeamte, der erst Anfang der Dreißiger in die Kolonie kommt und sie nach 12 bis 15 Jahren wieder verläßt, wäre das gegebene Rückgrat des Schutzgebietes. Gegenüber Eingeborenenanfällen wie auch Angriffen europäischer Nationen wäre er eine wertvolle Unterstützung der farbigen Schutztruppen.

Fischerei.

Eine wichtige Quelle der Versorgung des Eingeborenen mit Eiweiß könnte die bessere Ausnutzung der Flüsse und des Ozeans bilden unter gleichzeitiger Schonung ersterer. Die Süßwasserfischerei wird geschädigt durch Fischervögel und Strolchvögel — mehr wohl noch durch den Menschen. Weiße fischen oft mit Dynamit — in Ostafrika durch Verordnung verboten —, der Regier schöpft aus Rinnalen und toten Armen die Brut der dort laichenden Fische heraus. Auch ergiebt die Hanfberbeitungsanlagen umgebend die Sjalabfälle in die Flüsse.

Diesen Schädigungen ist die Strohindustrie nicht ausgesetzt. Im Kleinbetriebe der Eingeborenenfischerei wird nicht nur die Küste versorgt, sondern weit ins Innere gehen die an der Sonne getrockneten oder angeräucherten Fische, besonders der beliebte Hai. Eine durch Europäer betriebene Hochseefischerei würde für die Ernährung der schwarzen Bevölkerung Gutes leisten und ihnen auch das geordnete Rohungsmittel liefern, falls aus sanitätspolizeilichen Gründen — wegen Schlafkrankheit — das Fischen an den Flüssen verboten ist. An eine Veräußerung des Unternehmens wäre natürlich nur zu denken, wenn durch eine größere Anzahl von Pflanzungen die Kaufkraft der Bevölkerung dauernd sichergestellt wäre.

Die Großanlage von Bananenpflanzungen, mit der zur Versorgung des deutschen Marktes kurz vor

dem Kriege in Kamerun begonnen wurde, bietet ebenfalls die Möglichkeit der Erzeugung von Fleisch, besonders von Schweinefleisch, an der fleischarmen Küste, da, wie mir von sachverständiger Seite mitgeteilt wurde, ein bedeutender Hundstrey der Früchte wegen Überreife für die Ausfuhr fortfällt. Durch Verbindung einer Schweinezucht mit der Pflanzung wäre einmal die Fleischversorgung der Arbeiter sicherzustellen, andererseits könnten in einer durch einen Europäer betriebenen Schlächtereier die Seiblungen der Weihen und auch die Schiffe mit Mäucherwaren und Würst versorgt werden. Allerdings ist, da die Banane wenig feste Masse und Eiweiß enthält, dies durch Zufütterung von Mais, Bohnen oder Hirsebrot zu erliegen, auch wäre, da diese Pflanzungen am Strand liegen, der Eiweißmangel durch Zufütterung von Seevögeln und kleinen Fischen auszugleichen, die von den Schweinen am Eßbeiftrand selbst aufgenommen werden könnten.

Bedingung wäre, wegen der Simmengesfahr die Schweine von den Arbeiteriedlungen fernzuhalten oder, was aus hygienisch vorteilhafter wäre, einwandfreie Aborte für die Arbeiter herzurichten. Soll die Ware nach außen Absatz finden, ist natürlich eine regelmäßige Weidman erforderlich.

In welcher Weise ist nun die Tierzucht, eine der Grundlagen unserer kolonialen Wirtschaft, zu fördern?

Ich habe mich bemüht, nachzuweisen, eine wie wichtige Rolle eine Mierzucht über das ganze Schutzgebiet ausgeübte Mierzucht unmittelbar für die Gewinnung des Volkes wie mittelbar in ihren Wechselwirkungen auf die europäischen Unternehmungen der Schutzgebiete und auch die Industrie der Heimat zu spielen vermag. Für die Unternehmungen der freien Farmen werden uns nach dem Kriege erfahrene Leute genug zur Verfügung stehen, an denen es bisher fehlt, da der Feind viele, die in seinen Kolonien Erfahrungen in langjähriger Arbeit gesammelt, von ihrem Verlustum vertrieben hat. Was diese Farmer brauchen, sind: Hochländer, Wägen, Zufuhrstrassen und Interette des deutschen Weltmarktes.

Niel weitentlicher erscheint mir hier die Frage der Erhaltung und größtmöglichen Ausgestaltung der Tierzucht der Eingeborenen, die rein Angelegenheit der Verwaltung ist. Wir werden bei Rückgabe unserer alten Schutzgebiete in Mittelafrika gerade in dieser Beziehung die größten Schwierigkeiten haben, besonders in den von Franzosen besetzten Gebieten. Der Franzose wird den Raubbau an Menschen und Vieh, den er nach meinen Beobachtungen in seinen Kolonien treibt, in verstärktem Maße auf die ihm anvertrauten deutschen ausdehnen. Ferner konnte ich einwandfrei während meiner Gefangenhaft am Niger, durch Übertragungen die Minderpeil feststellen, welche, von Westafrika kommend, in Richtung auf Togo, Mosi (Westafrika) zog. Nach Verichten aus Kamerun ist auch dort nach den Symptomen die Minderpeil festgestellt worden. Die französische Verwaltung hat aus Mangel an Personal nichts gegen die Seuche getan. Es ist nicht unmöglich, daß infolge der Truppenzüge das Distillierheer nach Westafrika und die Augenheude nach Ostafrika verschleppt ist.

Die Grundlage der Tierzucht in den Tropen wie in der Heimat ist die Seuchenforschung und Seuchenbekämpfung. Wir nehmen das in der Heimat als etwas Selbstverständliches hin, weil die Stelle Arbeit des Tierarztes — sei es als Seuchenforscher, als bestemter wie als privater Tierarzt — uns nicht weiter auffällt.

Im tropischen Afrika, wo die Bedeutung dieselbe, die Ausführung aber bei weitem schwieriger ist, hat man sich dieser Frage mit mehr Nachdruck erst im das Jahr 1912 zugewandt, — 90 Jahre nach Znangriffnahme der kolonialen Tätigkeit. Es ist dies immerhin verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Heimat aus der Kolonie möglichst rasch Werte verlangte, die man natürlich in dem schnellwüchsigen tropischen Pflanzungszeugnis sah und dabei die Grundlage der Pflanzungsarbeit sich nicht recht klar machte. Zuerst sind wirksam dann auch die Berichte von den „ungeheuren“ Herden im Innern, deren Vorhandensein für viele Gebietsstriche nicht bestritten werden soll, ohne daß es in bezug auf die große Fläche des Schutzgebietes verallgemeinert werden darf. Nachdem man nun beobachtet hatte, daß die Viehbestände gar nicht so groß waren und durch verheerende Seuchen immer mehr abbröckelte, fandte man nicht nur eine Anzahl von Tierärzten aus, sondern ließ auch gleichzeitig Landwirte auf den züchtenden Eingeborenen los. Wegen diese Art der Förderung der Tierzucht im tropischen Afrika möchte ich nun Stellung nehmen, und zwar nicht im Interesse meines Standes, sondern in dem unserer größeren Kolonialwirtschaft nach dem Striege, die sich von Nachahmungen heimischer Verhältnisse frei machen und kostspieliges und unpraktisches Arbeiten draußen vermeiden muß. Wie ich betonte, spielt draußen in der Tierzucht die Hauptrolle die Seuchenfrage.

Diese kann aber nur der Kompetenz des Tierarztes oder Arztes unterliegen und wären alle tierärztlichen Maßnahmen des Landwirts der Überwachung und Verantwortung des Tierarztes unterworfen. Der Tierarzt tritt dem Eingeborenen nahe als Helfer und Beschützer seines wertvollsten Eigentums. Der farbige wird das gewonnene Vertrauen auch auf das ausdehnen, was ihm zur Förderung der Zucht empfohlen wird, während der Landwirt rein als Kritiker auftritt und ihm nur ganz unverständliche Ratschläge bringt. Außerdem schwebt der Landwirt vollständig in der Luft, da ihm doch das Vertrauen fehlt, welches dadurch, wo er selbst Jücker ist, seine Standesgenossen ihm entgegenbringen. Der Tierarzt ist theoretisch durch sein Studium züchterisch ebenso vorgebildet wie der Landwirt. Wenn ihm die heimische Praxis fehlt, ist dies für Afrika nur ein Vorteil, da er dann nicht an ihre lebt und sich leichter frei machen kann von den Überlieferungen der heimischen, intensiv betriebenen Tierzucht. Tierärzte, welche für die Tierzucht kein Interesse haben, gehören nicht hinaus, es sei denn in Sonderstellungen als Bakteriologen. Schließlich ist es verfehlt — jedem Eingeborenenkennner wird das klar sein, auf den Reger zwei Sachverständige in derselben Materie einwirken zu lassen —, von den Anordnungen leidet wird keine Befolgung werden. Dem Landwirt stehen in der Pflanzungskultur außerdem viele, oft ungeläute Gebiete offen.

Die Tierzucht der Eingeborenen ist nicht ganz in dem Maße, wie die oben erwähnten Zuchten der Europäer, von Bahnen abhängig. Wo Bahnen bestehen, muß das Vieh mit ihnen befördert werden. Zu der Frage der Verzinsung bei Neuanlage von Bahnen wäre die Viehbeförderung allerdings als beachtenswerter Faktor einzustellen. Jedenfalls ist die Bahn das beste Mittel, um die Verienung des Standviehs durch Schlachtviehtransporte zu verhüten. In Ermangelung von Bahnen sollen Viehstrassen angelegt werden, die möglichst die Weiden des Standviehs meiden. Unter allen Umständen sollten für das Pandelvieh eigene, eingezäunte Weiden, Tränken und Rastplätze eingerichtet werden. Ferner soll allmählich Stand-

wie Handelsvieh mit Bränden versehen sein, damit Tauschen vermieden werden und der Ursprung von Seuchengängen leicht ermittelt werden kann.

Zur Erleuchtung von Seuchen kann die Fleischbeschau viel beitragen, abgesehen von ihrer sanitären Aufgabe. Daher ist an jedem größeren Orte, an dem ein europäischer Unterbeamter dauernd seinen Wohnsitz hat, Fleischbeschau auszuüben. Zu diesem Zweck wäre er vor seiner Ausendung oder während des Urlaubes auszubilden und draußen den Tierarzt in die dort erforderlichen Maßnahmen einzuführen. Es ist bei der Beschau mit der äußersten Schonung vorzugehen, und nur im äußersten Falle Weichsagnahme auszusprechen, da sonst Hinterziehungen und Weiden des Ortes durch die eingeborenen Schlächter unermesslich sind.

Von größter Bedeutung für Mittelafrka ist die Beschaffung von gutem Wasser für die Herden. Nicht als ob Wassermangel herrscht, aber die Wassererteilung ist eine so ungleichmäßige, außerdem ist ein Teil der Ströme, die das beste Tränkwasser liefern, verunreinigt. So müssen die Herden oft Meilenstrecken zur Tränke zurücklegen, an der sich dann viele drängen. Dadurch sind einer Verbreitung von Seuchen die Wege geebnet. Durch Staubden, die in vielen Gegenden Mittelafrkas leichter und billiger anzulegen wären als in Südwestafrika, durch Entleerung der Flüsse, durch Brunnenbohrungen müßte diesem Mangel ein geandtes Entwidlung der Viehwirtschaft abgeholfen werden.

Welche Maßnahmen sind nun in bezug auf die Zucht der Eingeborenen zu ergreifen?

Genügen die vorhandenen Rassen den an sie gestellten Ansprüchen? Sind sie durch europäisches Vieh oder seine Kreuzungen zu erziehen?

Als in Deutschland infolge der durch den Aufschwung der Wirtschaft bewirkten besseren Lebenshaltung eine gesteigerte Nachfrage nach hochwertigem Fleisch eintrat, versuchte man, englisches Zuchtvieh zu uns zu verschleppen, da dieses infolge der weiter zurückreichenden Wohlhabenheit auf einer höheren Zuchtstufe stand. Diese Versuche schlugen fehl, und man erkannte das rechtzeitig genug, um an eine Sammlung des bodentändigen Viehs gehen zu können und es in Herdbudgenähnlichen hochzuchtigen durch Zuchtwahl nach Leistungen, oft unter Zuhilfenahme der vorrichtigen Einkreuzung, jedenfalls ohne den der Landwirtschaft eigentümlichen Toppus zu verwischen. Man rüge das Wort:

Jedes Tier ist ein Produkt der Scholle. Nun ist der Unterschied der Scholle von Deutschland und England sicherlich nicht so groß, wie der von Afrika und Deutschland, wo außerdem die vielen bodentändigen Seuchen ganz besonders ein der Scholle angepaßtes Tier erfordern. Es ist nur mit der Schwierigkeit des sich umstellens auf afrikanische Verhältnisse zu erklären, wenn von seiten junger afrikanischer Sachverständiger immer wieder die Forderung nach europäischen Zuchtstieren dem eingehenden Studium der vorhandenen Rassen und dem der Scholle vorausgehenden Güntig ist dann nur, daß die Sachverständigen in Afrika schnell wechseln und damit je nach der engeren Heimat des Betreffenden auch die Meinung über die anzuziehende Rasse, und schließlich alles beim alten bleibt.

Ziehen wir die weit günstigeren Verhältnisse Nord- und Südafrikas als Vergleich heran. In Südafrika liegt die Tierzucht durchweg in der Hand des intelligenten, auf seinen Vorteil bedachten Weißen. Ursprünglich züchteten dort die Wuren das Afrikanerind, ein veredeltes Eingeborenenrind mit mitterlen Leistungen in bezug auf Arbeit, Milch und Fleisch.

Die bestehenden Eigenschaften des Kulturrindes veranlassen auch die Südafrikaner zur Aufzuchtung mit Friesen, Myshire, Devonshire, Shorthorn usw. Heute ist man davon abgetonnen und hat die Rasse des Afrikaerrindes in einer Herdbudgesellschaft gesammelt und züchtet es überall dort, wo man ein genüßliches Rind unter südafrikanischen Bedingungen nötig hat. Das Kulturrind züchtet man nur dort, wo die Nachfrage die Anpflanzung der „Scholle“ durch Anbau von Luzerne, Futtergetreide an das Kulturrind begahlt macht, also Nachfrage vorhanden ist.

Auch die Franzosen in Algier haben mit der Zucht des Guelma, eines hochgezüchteten Eingeborenenrindes, im extensiven Betrieb die besten Erfolge erzielt.

Wir haben gesehen, daß das Tier zwar ein „Produkt der Scholle“ ist, daß diese aber verändert werden kann in einigem Maße durch Verbesserung, Futteranbau, Zufütterung, durch bessere Haltung des Tieres. Fragt sich nur, ob es möglich ist, beratende Maßnahmen über die großen Flächen des Schutzgebietes auszuüben — im Hinblick auf die Kosten — vor allem, ob der Regier, für den doch in der Hauptsache das Fleisch bestimmt ist, auch nur einen Heller mehr bezahlen wird für das Fleisch des Kulturrindes. Wir haben also nur ein Interesse daran, in den Schutzgebieten Mittelafrikas in extensiver Wirtschaft möglichst viel und preiswertes Fleisch zu erzeugen — dafür genügt aber das einheimische Rind.

Wie wir gesehen haben, mangelt es den Eingeborenen im allgemeinen keineswegs an Verständnis für die Erfordernisse der afrikanischen Tierzucht — was ihm abgeht, ist das Verständnis für rationelle Bewirtschaftung. Da hat man als Berater oder auch als Vorkur der beamtete Tierarzt als Zuchtleiter möglichst schonend und in steter Zusammenarbeit mit dem jungen Züchter einzugreifen. Er hat sich durch einigendes Studium über die Scholle, über den Schlag, seine Leistungen und die angewandten Zuchtarten zu unterrichten und besternd einzugreifen, falls es notwendig ist. J. B. kann er dort, wo es nicht geht, die überflüssigen Bullen kastrieren und damit eine Sparmaßnahme an Männern, die diese sonst geondert hüten, vornehmen. Ferner hat er sein besonderes Augenmerk auf die Kalberaufzucht zu richten. Ist die Zuchtfähigkeit der Weiber erloschen, so hat er Bullenkalber auszuwählen und diese in einer Aufzuchtstation aufzuziehen und später zu verteilen. In derartigen Stationen können die Söhne der Hapflinge unterwiesen werden in Viehzuchtfragen. Ist der Schlag entartet, so hat er aus einem verwandten Schlag unter Wahrung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen Zuchtmaterial auszuwählen zwecks Einkreuzung. Unter besonders günstigen Bedingungen soll sogar die Einkreuzung europäischer Rinder nicht abgetrieben werden, jedoch soll unter keinen Umständen der eigentliche Typ der Landschaft vernichtet werden. Bei Überfödung hat der Tierarzt auf den Absatz überflüssigen Viehs zu wirken, in wenig mit Vieh besetzten Gegenden für Zuwachs Sorge zu tragen. Ebenso müssen ihm die Absatzbedingungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung angelegen sein von Vieh und tierischen Rohstoffen, um durch steigenden Gewinn das Interesse des Eingeborenen an der Zucht zu fördern. Er hat im Einzelverständnis mit der Verwaltung dafür Sorge zu tragen, daß nicht zu viele Männer durch andere Arbeiten der Viehwirtschaft entzogen werden.

Die Leitung der Tierzucht und die Tierseuchenbekämpfung.

Zu habe oben auszuführen, daß die Tierzucht der Eingeborenen ausschließlich zu bearbeiten ist von den mit der Seuchenbekämpfung betrauten Tierärzten aus

Gründen der Veterinärpolizei, der größeren Sicherheit des Erfolges und der verminderten Kosten. Der mit der Leitung der Tierzucht betraute Tierarzt ist gleichzeitig für alle veterinärpolizeilichen Maßnahmen verantwortlich. Er hat durch ausgedehnte Vereinfachung des Schutzgebietes sich von der Durchführbarkeit der von ihm getroffenen Anordnungen zu überzeugen und die Vorschläge der ihm unterstellten Bezirksveterinärärzte an Ort und Stelle auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Er hat die Viehzählung und -verteilung über das Schutzgebiet zu bearbeiten, die Frage der Verwertung und die der tierischen Rohstoffe und die Beförderungsmöglichkeiten. In den Fragen der Seuchenordnung und Seuchenbekämpfung steht ihm ein Bakteriologe zur Seite, der den Regierungstierärzten entnommen worden ist und eine Sonderausbildung erhalten hat. Dieser hat seinen Sitz an irgendeinem Mittelpunkt, am besten dem der Hauptverwaltung. Als Regierungstierärzte wären Tierärzte auszuwählen in möglichst jungen Jahren, unverheiratet, welche durch eine Doktorarbeit ihre Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten dargelegt haben. Sie hätten einen Kursus für tropische Tier- und Menschenkrankheiten durchzumachen und dabei gleichzeitig mit den Sprachen die für sie in Frage kommenden Schutzgebiete sich zu befremden. Im ersten Jahre sind sie draußen mehreren älteren Afrikanern nachzusehen und beizugehen, im zweiten erhalten sie die tierärztliche Sorge für einen Bezirk. Im Urlaub soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, die Prüfung als beamteter Tierarzt abzulegen. Der Regierungstierarzt muß auf einer Station ein kleines Laboratorium zur Verfügung haben, so daß er kleinere Arbeiten ausführen kann, die dann der Nachprüfung des Bakteriologen unterliegen. Ältere Regierungstierärzte sollen die tierärztliche Leitung von mehreren Bezirken und ihren Tierärzten bekommen.

In Gegenden, in denen die Tierzucht die leitende Stellung einnimmt, wäre die Berufung eines erfahrenen Tierarztes als Bezirksamtmann von großem Wert und würde Ersparnis an Kosten erzielen werden.

Es ist nicht mehr als recht und billig, daß die Tierärzte als Vorkademiker von vornherein die betreffende Gehaltsklasse einnehmen.

Die Hemmnisse der Tierzucht des tropischen Afrika.

Am Tierseuchen findet man in den Tropen einen großen Teil der aus Deutschland bekannten bakteriellen Infektionskrankheiten, vermehrt durch die typisch afrikanischen, durch blutlaufende Infekten übertragenen, und durch Protozoen hervorgerufenen Seuchen.

Kost alle diese Krankheiten sind erfordert worden von Tierärzten und Ärzten, besonders im Institut von Sir Arthur Theiler in Pretoria. Es sind für alle Wege angegeben, wie ihr Auftreten verhindert, sie bekämpft und eingegrenzt werden können. Ihre Kritik und Vorbeugung ist im wesentlichen eine Frage eines ausreichenden tierärztlichen Personals. (Zu einzelnen Seuchen und ihre Bekämpfung hier anzuführen, liegt nicht im Rahmen der Arbeit, die im wesentlichen eigene und nicht veröffentlichte Beobachtungen bringen soll.) Eine tropische Seuche, gegen die uns trotz unermüdblicher Arbeit der bedeutendsten Forscher weder ein Arzneimittel noch ein Serum oder Vakzin zur Verfügung steht, das ihrer Verbreitung entsprechend preiswert und einfach anzuwenden ist, wird hervorgerufen durch die Trypanosomen und übertragen durch die Zetleesliege. Das Studium dieser Seuche ist um so wichtiger, da, wie ich beobachten konnte, sie ständig im Vorrücken begriffen ist, und in den letzten Jahren sich herausgehellt hat, daß die menschliche Trypanie, die Schlafkrankheit, auch durch den Überträger der tierischen

Tsetse ausgebreitet werden kann. Der Krieg in den Kolonien wird aus Gründen, die weiter unten behandelt werden sollen, der Ausbreitung der Tsetse noch Vorbehalt leisten, so daß ihre Befämpfung zu den wichtigsten Aufgaben nach dem Kriege gehören wird, zusammen mit der, wie wir sehen werden, innig mit ihr verknüpften Seuchenbefämpfung.

Ich möchte hier auf die Tierzeudenfrage in den Tropen ganz im allgemeinen eingehen und zu dem Zwecke die Frage aufwerfen: Haben sich die Verhältnisse unter der europäischen Schutzherrschaft gebessert oder verschlechtert?

Zur Beantwortung dieser Frage ist man auf Schlässe angewiesen, auf ergänzende Eingeborenenangaben und auf Beobachtungen. Wenn man z. B. die Schilderungen derjenigen verfolgt, welche Ostafrika zuerst bereisten und sich mühsam von Stamm zu Stamm durchschlagen mußten, dann liest man Berichte über große Kindersterben an Orten, wo man heute durch endlosen Tsetsebusch wandert. Einwandfrei befestigt werden diese Berichte, wenn man plötzlich im Busch auf ehemalige Viehtrale trifft, kennzeichnend an den im streife stehenden Euphorbien und Ficus, welche als Palisaden eingesetzt wurden und angewachsen sind. Auch innerhalb der Dörfer findet man oft verlassene Strals, die hier aus geschälten Palisaden hergestellt werden. In diesem Fall hat man es dann mit einem vor kurzem erfolgten Absterben der Herde zu tun, da derartige Bauweisen sich nicht so lange halten. Ferner tun die typischen Melkgefäße der Gegend, Gerät aus Kuhhörnern und Schühwerk, noch den ehemaligen Jüchter in jetzt wüsten Gegenden kund. Derartige Beobachtungen habe ich bis zur Küste herunter nach Bagamoyo, wo heute noch einige traurige, kranke Überreste von Kinderherden im Tsetsebusch weiden, machen können. (Dort sagten mir die Regier, daß bis zur Wjmanns-Zeit das Land mit Kindern besetzt war, bis fremde Kinder aus dem Innern eine Seuche einschleppten.)

Gebt der Europäer das Land unterwarf und befriedete, waren die Stämme untereinander vereinigt, und damit auch ihre Herden gegeneinander abgeklüffelt. Trat irgendwo eine Seuche auf — etwa durch Zutrieb von Deutvieh —, so blieb sie eingegrenzt, richtete die ergriffene Herde zum Teil zugrunde, wurde enzootisch, und allmählich erholte sich die Herde wieder. Hierzu kam, daß, wie oben erwähnt, die Tierzucht in großer Blüte stand, und die Männer ihre volle Aufmerksamkeit auf die erkrankten Tiere richten konnten. Ich erinnere nur an die eingehende Kenntnis, die viele Stämme von den Tierzeuden haben. Die Entdeckung der Impfung gegen Lungenzeuden der Kinder durch die Masai, und die Impfung gegen die ansteckende Lungenentzündung der Ziegen bei sehr vielen anderen Stämmen. Als Mittelafrika der europäischen Herrschaft unterworfen wurde, hörte unter Einfluß der Europäer die nachbarliche Zehde auf; eine größere Rechtsicherheit trat ein und damit ein lebhafter Viehhandel, der sich vielfach auf Tausch von Stärken gegen Adien gründete. Damit handerten Epidemien auf, und Seuchenzüge gingen durch das Land. Oft folgte eine Seuche der anderen und vertilgte die Reste der Herde, so daß das Land von Kindern frei wurde. Bei reinen Hirten wie den Masai, bewirkte das Eingehen der Kinder auch Fortsterben der an Milchernährung gewöhnten Stammesmitglieder. Bei den züchtenden Ackerbauern trat eine erbliche Sterblichkeit der Kinder ein infolge der Umgewöhnung an vegetabilische Kost.

In den Tropen schiebt nun mit Ausnahme der kühlen und windbestrichenen Hochsteppen — in diesen nur an den tiefer gelegenen und feuchteren Einschnitten — überall Busch auf, wo der Boden nicht

unter steter Kultur oder Viehnutzung steht. Dieser Entwicklung vermochte die infolge des Verlustes der Herde allerdings etwas vermehrte Ackerbautätigkeit der zusammenschmelzenden Stämme nicht erfolgreich zu begegnen, bearbeitet doch die Familie für ihren Lebensunterhalt etwa einen Acker im Jahre, während ein Kind in Afrika mindestens vier Acker vom Busch freihält. Außerdem ist auch zu berücksichtigen, daß auch auf der nicht beweideten Fläche Busch wieder aufschießt. In dieser nun gebildeten Deckung siedelte sich Wild an, und mit ihm in Gegenden unter 1800 bis 2000 m Höhenlage sein Begleiter, die Tsetsefliege, welche auf den Hochflähen nicht vorkommt.

Ein ähnlicher Zustand wurde hervorgerufen, wenn sich die Verwaltung genötigt sah, zu den äußersten Mitteln zu greifen, um den Trost eines Stammes zu brechen, nämlich ihn die Gesamtheit seines Viehstandes, d. h. seiner Kinder, zu nehmen. Vom politischen Standpunkte ist eine solche wirtschaftlich bedauerliche Maßnahme oft geboten, vom wirtschaftlichen Standpunkte ist sie verwerflich. Wenn irgend angängig, sollte man sich daher mit einem jährlichen Tribut an Stärken begnügen, eine Maßregel, welche noch nachdrücklicher wirkt und Vieh zur Besiedlung nicht bedrohter Gegenden freimacht.

Wenn es nun gegen die Tsetseerkrankung kein leicht und preiswert im großen anwendbares Heilmittel gibt, so haben wir meiner Meinung nach das Mittel, die Überträgerin, die Tsetsefliege, zu vernichten. Es ist dies die Budentatur mit nachfolgender Viehwucht. Dieselben zaltoren, deren Ausschaltung die Anheilung der Fliege möglich gemacht haben, sollen zu ihrer Vernichtung dienlich gemacht werden. Darans folgt andererseits, daß das Vordringen der Tsetse zu verhindern ist durch Schutz der Herden gegen Epizootien mittels ausreichender, tierärztlichen Personals.

Es ist natürlich nicht daran zu denken, riesige Urwaldstrecken von Tsetse zu säubern, Eric, auf die die oben geschilderten Vorgänge keine Anwendung finden. Dort, wo heute noch Herden bestehen, deren Bestand immer mehr abdröckelt infolge der Tsetse, dort hat die Befämpfung zunächst einzusetzen. Ferner auf Hochflähen mit tieferen Einschnitten, an deren bebauten Bachläufen die Fliege die Bedingungen zur Larvenablage findet, von wo aus sie mit dem Wind in die freie Steppe wandert — auf der Nahrungssuche; dort soll man anfangen, um die Steppe wirtschaftlich durch Bestockung mit Vieh auszuheilen zu können.

Ich möchte hier zwei eigene Beobachtungen einschleiben, die der Befämpfung der Tsetse zu dienen imstande sind. Wenn ich mit meiner Karawane in ein im Tsetsebusch gelegenes Dorf kam, dann folgten die Fliegen zwar bis in das Dorf, verschwanden aber nach ganz kurzer Zeit. Man sollte nun gerade das Gegenteil annehmen, da die Fliege am Menschen ebenso gute Ernährungsbedingungen findet wie beim Tier und von diesen auch im Busch den ausgebeigsten Gebrauch macht. Obgleich nimmt sie den Leich verbleibenden lieber an, als den nackten, wahrscheinlich, weil sie an der Kleidung ebenso guten Halt findet wie an dem Haarkleid des Tieres. — Weshalb liebt sie nun das Dorf nicht? Ich kann es genau nicht sagen, vermute aber, daß der Geruch der menschlichen Fäkalien sie vertriebt. Es würde dies mit einer Beobachtung zusammenpassen, die mir ein Missionar brieflich mitteilte, daß Stämme im Süden Deutsch-Schaftrias ihre Kinder zum Schutz gegen die Tsetse mit Kot einreiben. Es ist von anderer Seite beobachtet worden, daß die Fliege in Panamenplanungen Unterschlupf sucht. Ich habe das im Aufobaberg in der Nähe von Tsetsebusch nie bemerkt. Möglich, daß auch dort die



eingehende Düngung der Bananenhaine (Zwischenkultur von arabischem Kaffee) dies verhindert.

Ich will nun auf Grund dieser Beobachtungen nicht etwa den Versuch empfehlen, das einzelne Kind zu schämen, sondern ich möchte diese Kraft, die der menschlichen Siedlung im Kampf gegen die Tiefsee innewohnt, ausgenutzt wissen durch möglichst weitläufige Anlage der jetzt sich eng aneinander drängenden Hütten des Dorfes, am besten durch weit verstreute Einzelsiedlungen mit dazwischenliegenden Aedern. Diese ganze Anlage ist natürlich davon abhängig, daß Wäde oder Brunnen in erreichbarer Nähe sind. Am übrigen bietet sie nach Befriedung des Landes keine Schwierigkeiten, da die Dorfsiedlungen im allgemeinen nur einen Schutz gegen feindliche Stämme darstellen. In Ufusa hatte ich ein Beispiel, wie eine derartige Siedlung inslande war, in wenigen Jahren den Tiefschutz so vorzubereiten, daß keine Kinderherden, welche sich die Leute erwarben, tiefseefreie Weide vorfanden und gebieten.

Ist das Gelände von Busch und Fliegen durch ackern geäubert, dann sollte dem Eingeborenen Vieh, am besten zunächst Kleinvieh und Jungbullen, überlassen werden, die die Brache, auf die zweckmäßig sofort ein gutes Futtergras gepflanzt worden ist, beweidet, während der Eingeborene seine Acker weiter in den Busch verlegt. Später, d. h., wenn gute Weide geschaffen ist, wären dann Ställe aus überflüssigen Gegenden an die Leute abzugeben. Besondere Aufmerksamkeit ist den bewaldeten Flußläufen zu schenken, da sie das beste Tränkwasser liefern. Schwere Waldbestände sind auszudünnen, Busch durch eine leichte Walzung, etwa von Gutschlypten zu erziehen. Unterbusch ist niederzuhalten, durch Beweidung oder Anlage von Grasflächen. Gänzliches Freischlagen des Uferwaldes ist unnützlich und schadet, da die Ufer den Halt verlieren und in der Regenzeit leicht unterhöhlt werden.

Ackerbauende Hirten sollten gezwungen werden, ihre Pflanzungen im Busch anzulegen und die Herden auf der Steppe zu weiden und nicht, wie es oft aus Unverständnis und Bequemlichkeit geschieht, daß die Herde in der Nähe des Busches weidet und auf der weiten Fläche die Pflanzung angelegt wird.

Ich fasse kurz die Hauptpunkte zur Vertämpfung der Tiefseefliege noch einmal zusammen:

1. Feststellung durch den Regierungstierarzt im Einverständnis mit der Verwaltung der Landesstriche, welche für vermehrte Bestockung oder Neubestockung nutzbar gemacht werden sollen unter besonderer Berücksichtigung der Wasser-Verhältnisse.
2. Ansiedlung von Negern oder Auseinander-siedlung bestehender Dörfergemeinschaften. Anbau von Baumwolle, Erdnüssen neben dem üblichen Getreide zwecks Erzielung großer freier Flächen. Nach der Abarntung Brennen der Felder, Be-segung mit Futtergräsern und Weiterhinan-rücken der Felderanlagen in den Busch.
3. Aufteilung von Kleinvieh und Ochsen im zweiten Jahre, je nach der Weide.
4. Aufteilung von Kühen an die einzelnen Familien im vierten Jahre, falls die Weide und das Verschwinden der Tiefseefliege dies gestattet.
5. Vernichtung des Wildes an derartigen Stellen. (Gegen des Wildes an allen Orten, wo es keinen Schaden anzurichten vermag, z. B. auf Hoch-ländern.)

Ich möchte hier noch die Frage des Brennens in ihrer Einwirkung auf die Tiefsee streifen. Der Eingeborene brennt seine Pflanzung nach der Ernte über-all ab, wo es nicht etwa aus Mangel an der Verhältniße und Gründen des Wildschuges von der Verwaltung verboten wurde. (In einem derartigen Bezirk zu reisen, ist kein Vergnügen, da man abgesehen von Fliegen also stark unter Jucken, schwarzen Ameisen usw. zu leiden hat.) Die Ausgeborenen, nicht bestockelten Gegenden werden jedoch nur zufällig angeerntet. Man hat nun betont, daß das Brennen der Tiefsee nicht viel schaden könne, weil sie ihre Larven tief in den Boden legt. Auch wenn man dies zugibt, ist doch schon viel erreicht, wenn die Eltern durch die Flamme vernichtet werden. Nun wäre aber die Tiefseefliege das einzige Tier, welches ausgerechnet in der größten Dürre, also zur Zeit der Ausbreitung, das Bedürfnis empfindet, für seine Nachkommenschaft zu sorgen und sie in den feinsten Boden zu bohren. Man beobachtet jedoch, daß die Fliege an schwülen Tagen, die dem Regen vorauszu-gehen pflegen, besonders flechtig ist, so daß man zu dem Schluß kommen muß, daß sie in dieser Zeit für die Bildung der Embryo viel Nahrung notwendig hat, und nach dem ersten Regen die Larvenablage beginnt. Gründliches systematisches Brennen würde also wohl die Fliegen vor der Larvenablage treffen und damit noch günstigere Ergebnisse zeitigen. Die dem Feuer nicht zugänglichen Stellen, der saubere Busch an Flüssen und Wasserstellen, wären eben durch Kultur auszuhalten.

Was das Wild an Orten, an den Tierzucht ge-trrieben werden soll, anhebt, gilt gerade in bezug auf die Tiefsee der Ausspruch S. E. v. Kedenberg in vollem Umfange: Entweder Kultur oder Tiergarten. Wir haben tiefseefreie Hochländer, in denen das Wild durch Verschleppung der Tiefsee keinen Schaden anrichten kann. Dort kann man es hegen durch Schonzeiten, Vorschreiben bestimmter Stalber, Frühung der Jagd berechtigen auf Schutzleistung, ohne gerade gezwungen zu sein, dem Anjelder und Beamten durch zu ein-schneidende Maßnahmen den autständig betriebenen Jagdsport zu erschweren. Wo aber Hausstiergärten ge-ehgt oder angelegt werden sollen in den der Tiefsee zugänglichen Gegenden, da muß der Sport dem wirt-schaftlich Erforderlichen weichen. Wild ist der Träger der tierpathogenen wie des menschenpathogenen Tri-panosomen. Die Fliege liest das Wild, das mit seinem meist kurzen Bedel ihr gegenüber wehrlos ist als Rind und Pferd. Sie begleitet es auf seinen Wander-ungen und verjocht bis dahin tiefseefreie Gegenden.

Schlusswort: Diese Ausführungen sind aus lang-jährigen Beobachtungen und Erfahrungen heraus ge-schrieben, ohne daß Literatur zur Verfügung stand. Sie erheben nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein, sie mögen auch in Einzelheiten abweichen von dem, was andere in irgendeinem Winkel eines Schutzgebietes zu beobachten Gelegenheit hatten. Für Anwendungen von Beobachtungen bin ich sehr dankbar, habe aber nicht die Absicht, in Erörterungen über meinen Stand-punkt einzutreten. Ich schreibe diese Ausführungen rein aus dem Interesse, meine Erfahrungen für den schwierigen Wiederaufbau unserer ehemaligen Schutz-gebiete und der Ausgestaltung der Feuerwerbungen zur Verfügung zu stellen.

Vom Krieg in den Schutzgebieten.

„Menschlichkeit“ und Kriegsgefangenen- Behandlung beim Feinde.

(Aus den Kämpfen um Kamerun.)

Alphons Herrmann, Mitglied der katholischen Mission in Duala, trat bei Kriegsausbruch als Kriegsfreiwilliger in die Schutztruppe für Kamerun ein. Die vorhandenen Uniformen reichten nicht aus; so erhielt Herrmann als Zeichen seiner Zugehörigkeit zur Schutztruppe einen silbernen fliegenden Adler und eine schwarz-weiß-rot geflochtene Schnur, die er sich an der Hüfte und am linken Arm befestigte.

Herrmann wurde am 8. August 1914 zum Führer des der katholischen Mission gehörigen, in den Dienst der Schutztruppe eingestellten Motorschiffes „Regina“ bestimmt, mit dem er den Engländern viel zu schaffen machte.

Am 19. September 1914 unternahm die „Regina“ einen Torpedoangriff auf englische Kriegsschiffe, geriet jedoch in einen Hinterhalt, da Eingeborenenespione das Unternehmen den Engländern verraten hatten. Unter dem Kreuzfeuer zweier englischer Kanonenboote explodierte der Benzintank des Motors, und die „Regina“ geriet in Brand. Trotz der deutlich erkannten Katastrophe feuerten die Engländer auf 80 Meter Entfernung mit Geschützen und Maschinengewehren weiter.

Nachdem die „Regina“ die weiße Flagge gehißt hatte, kam ein englisches Kanonenboot in langsamster Fahrt heran und ließ den Führer und zwei Europäer des Schiffskommandos übersteigen. Die übrige Besatzung — sowohl Europäer wie Farbige — ließen die Engländer auf der brennenden „Regina“ zurück.

Als Herrmann als derjenige erkannt worden war, der den Engländern vorher soviel zugeföhrt hatte, befahl ihm der englische Schiffskommandant, sich unter das Buggeschütz zu setzen, aus dem er dann noch eine Zeitlang auf die brennende „Regina“ feuern ließ.

Nachdem das Feuern eingestellt war, erhielt Herrmann den Befehl, nach der „Regina“, die jeden Augenblick in die Luft fliegen konnte, zurückzudrücken und den Brand zu löschen. Herrmann

fuhr hin und meldete bei seiner Rückkehr, der Befehl sei unausführbar gewesen.

Darauf befahl ihm der englische Kommandeur wieder, unter dem Buggeschütz Platz zu nehmen, und ließ auf die „Regina“ weiterfeuern, ohne sie indes zum Sinken bringen zu können. Die „Regina“ brannte vollständig aus; das Wrack wurde später versenkt.

Von dem Kanonenboot kam Herrmann an Bord des englischen Schiffes „Cumberland“, wo er von einem aus fünf englischen Offizieren bestehenden Gericht verhöört wurde. Nach der Untersuchung eröffnete ihm einer der Offiziere, daß er zum Tode verurteilt worden sei und am nächsten Tage erschossen werden würde. Der einzige Zweck dieser Mitteilung war, Herrmann in Todesangst zu versetzen; denn ein Grund für die Verhängung der Todesstrafe, die auch nicht vollstreckt wurde, lag nicht vor.

Herrmann wurde später dem französischen Dampfer „Elmina“ übergeben. Hier wurde er ohne Angabe irgendwelchen Grundes zunächst an Händen und Füßen in Eisen gelegt, später gefesselt in einer vergitterten Kabine untergebracht.

Die „Elmina“ landete in Kotonou; selbst beim Verlassen des Schiffes wurden dem Herrmann seine Fesseln nicht abgenommen; er wurde vielmehr mit einem Kran ausgebootet. Beim Marsch durch Kotonou wurde er zwar von den Fußfesseln befreit, diese wurden ihm aber von einem englischen Sergeanten hochgehoben vorangetragen. Weiße und farbige Zuschauer hatten ihr Ergötzen.

Herrmann wurde in Kotonou ins Zuchthaus geworfen, wo Unterkunft und Verpflegung jeder Beschreibung spotteten. Sein Vorgeföhrt war ein schwarzer Zuchthausdirektor. Seine Bitte, in der nahen Kirche am Sonntagsgottesdienst teilzunehmen, wurde ihm abgeschlagen. Daß ihm bei der Gefangennahme sein wertvolles Zeiß-Marineglas von einem englischen Offizier weggenommen wurde, sei nebenher erwähnt.

Körperlich und seelisch vollkommen gebrochen, wurde Herrmann schließlich nach Frankreich ge-

schafft und dann nach der Schweiz ausgetauscht. Auf der Seereise wurde er in eine Labeluke gesperrt; eine Eisenplatte stellte sein Bett dar. An Körpergewicht hat er 75 Pfund verloren!

Der Kriegsfreiwillige Herrmann hat seine Erlebnisse ausführlich aufgezeichnet; seine Niederschrift ist der Schrei eines todkundnen Menschen.

„Für Recht und Menschlichkeit!“ So hallt es täglich aus dem Lager der Entente. Wer aber die heuchlerische Maske näher besieht, dem grinst die Bestie entgegen.

Deutsch-Ostafrika verloren?

Von H. Kochl, Pastor und Missionar.
tätiglich aus belg.-franz. Gefangenschaft ausgetauscht.

In diesen Tagen ging die englische Meldung durch die Zeitungen, daß Deutsch-Ostafrika von den Deutschen frei sei; Generalmajor v. Lettow-Vorbeck sei mit dem Reste seiner Truppe auf portugiesisches Gebiet übergetreten. Die Entente wird sich das wieder als einen großen Sieg buchen und in die neutrale Welt hinausstreuen. Aber für jeden Deutsch-Ostafrikaner ist jene Nachricht ein Stich ins Herz. Da ist also der ganze, mehr als dreijährige Feldenkampf mit seinen hier in Europa gar nicht vorstellbaren Entbehrungen doch vergeblich gewesen! All das edle Blut unserer Landsleute ist doch umsonst gestossen! Auch Tausende von Schwarzen haben ihr Leben für die schwarz-weiß-rote Fahne zwecklos hingegen! Da haben also die ewigen Rörgler und Alltagspropheten recht, an denen es bei Kriegsbeginn auch in Ostafrika nicht gefehlt hat, die das alles vorausgesehen und vorausgesagt haben, wie es nun tatsächlich gekommen ist: „Deutsch-Ostafrika ist verloren! Nein! und abermalis nein! Wenn man diesen überklugen Alleswissenden nachgegeben und nach ihrem Räte die Kolonie unter englischen Schutz gestellt hätte, ja dann wäre Ostafrika unwiederbringlich für uns dahin, dann würde England mit Recht sagen: „Eure Kolonie hat unsern Schutz erbeten, wir haben ihn gewährt und wir werden ihn ihr nie wieder entziehen.“ Aber Deutschland muß und wird nicht nur eine Großmacht, sondern auch eine Kolonialmacht bleiben. Wie unserem Volke für Europa ein Dindenburg, so ist ihm für Ostafrika ein Lettow gegeben. Auch dieser war der rechte Mann zur rechten Zeit am rechten Ort, für Deutschland ein deutsches Kolonialland zu erkämpfen.

Aber wie? Der englische Bericht jagt doch, es gäbe keinen Deutschen mehr auf ostafrikanischem Boden? Zugegeben, daß der englische Patrouillenführer, der diese Tatsache festgestellt haben will,

einmal nicht gelogen hat —, ist uns darum Deutsch-Ostafrika verloren? Als vor reichlich hundert Jahren der Korke in Tiflit den Frieden diktiert konnte und ganz Deutschland beherrschte, war Deutschland da verloren? Wir wissen: „Das Volk stand auf, der Sturm brach los!“ Die französische Herrschaft wurde weggefegt, Deutschland blieb deutsch. So wenig das deutsche Volk damals französisch geworden war, so wenig ist die Bevölkerung von Deutsch-Ostafrika jetzt englisch oder gar belgisch geworden. Während meiner Gefangenschaft in Frankreich habe ich zwar in englischen und französischen Blättern immer wieder lesen müssen, wie dankbar der Ostafrikaner die Befreiung von deutschem Joch begrüße. Aber ich weiß das besser. Ich habe jetzt mehr als zwanzig Jahre in Deutsch-Ostafrika zugebracht und in dieser Zeit nicht nur als ein Fremder unter den Leuten gewohnt, sondern mit ihnen gelebt, an ihren Freuden und Leiden teilgenommen, habe ihr Fühlen und Denken dadurch kennen und verstehen gelernt. Ich habe jetzt im Kriege die strahlenden Augen unserer schwarzen Verwundeten gesehen, wenn sie z. B. von ihrem „bwana Tembassasi“ (Hauptmann Wintgens) sprachen. Wer Regeregen versteht, dem leuchtete aus diesem Glanz der Augen die Freude und der Stolz darüber entgegen, daß sie unter solch einem Führer in solch einer Truppe kämpfen durften. Obgleich ich mit Hunderten von verwundeten schwarzen Kriegeren zu tun hatte, ist mir keiner begegnet, der darüber gemurrt hätte, daß er für die deutschen Herren zum Krüppel geworden sei. Nicht anders empfand auch die Masse der übrigen eingeborenen Bevölkerung.

Als ich im Mai 1916 im Auftrage des Militärbefehlshabers von Ruanda dem Sultan Mjinga mitteilte, daß Ruanda von den deutschen Truppen gegen die belgische Obermacht nicht länger gehalten werden könne, kamen diesem unumschränkten Herrn über Leben und Tod seiner drei Millionen Untertanen die Tränen in die Augen, und er hielt es nicht unter seiner königlichen Würde, ihnen freien Lauf zu lassen. Es war sicher das erste Mal, daß er weinte, so lange er auf dem Thron von Ruanda saß. Als ich selbst aus Ruanda sorgig, ließ ich den Eingeborenen, die mir Geld zur Aufbewahrung übergeben hatten, sagen, sie möchten es sich jetzt holen. Sie kamen auch, ließen sich das Geld auszahlen, aber dann gaben sie es mir wieder zurück mit dem Bemerkten: „Jetzt, bei dem bevorstehenden belgischen Einbruch ist das Geld bei Dir heißer aufgehoben als bei uns. Du wirst ja später sicher wiederkommen und dann wollen wir uns unser Geld holen.“ Es waren viele dabei, die mir ihr ganzes Habermögen anvertraut haben.

Ich habe gesehen, wie bitter die Eingeborenen die den Deutschen in der Gefangenschaft angetane Schande empfunden haben; sie gaben ihrer Enttäuschung und ihrem Schmerz darüber in nicht mißzuverstehender Weise Ausdruck. Als mein braver Burjabe, der mir in Ruanda diese Jahre treu gebietet hatte, von Tabora in seine Heimat an den Vittoria-Nyanja zurückkehrte, wurde er in Mwanjo von den Engländern aufgegriffen und zum Soldaten gepreßt; aber er hat sich lieber von ihnen in Ketten legen lassen, als gegen Lohn bei ihnen Kriegsdienste zu tun. Und er ist nur einer von den vielen, die mit ihm das gleiche Los freiwillig geteilt haben, ihre Treue zur deutschen Fahne mit Gefangenschaft an der englischen Kette zu büßen. In Frankreich habe ich von deutschen Kriegsgefangenen, die zeitweilig in Le Havre gearbeitet hatten, gehört, daß dort ausgeschifft Kameruneger, die von den Franzosen an die Front geschickt werden sollten, sich geweigert haben, für Frankreich die Waffen gegen deutsche Heere zu tragen, da sie selber Deutsche seien.

Als Tabora schon längst in belgischen und englischen Händen war, hatten die Eingeborenen die Hoffnung, daß die Deutschen wiederkämen, nicht aufgegeben. Sie haben sie lebendig erhalten durch allerlei Märchen, die erzählt und fezt geglaubt wurden. Mehrere große deutsche Dampfer hätten vor der Kongomündung größere Truppenmengen gelandet, die nun erobernd durch den belgischen Kongo zögen, in wenigen Monaten vor Tabora erschienen und die belgisch-englische Gewalt Herrschaft zer schlagen würden. An der Ostküste wären vor Dar-es-Salam türkische und deutsche Kriegsschiffe erschienen, deren Befehzung von dort aus die Kolonie wieder befreien werde. Sogar von Zeppelinen wurde gesehelt. Obgleich alle diese Gerüchte jeder tatsächlichen Unterlage entbehren, so zeigt doch der Eifer, mit dem sie verbreitet, und die Hingabe, mit der sie geglaubt wurden, wie groß die Sehnsucht der Eingeborenen nach der Wiedertehr der Deutschen ist.

So hat die ostafrikanische Bevölkerung uns Treue gehalten, nicht nur in den Friedenszeiten deutscher Macht, sondern auch in den Wechselfällen des Krieges, Treue bis in den Tod und über das Grab der deutschen Herrschaft hinaus bis zu dieser Stunde. Darum ist Ostafrika uns nicht verloren und kann uns nicht verloren gehen, solange wir entschlossen sind, die uns von den Eingeborenen erwiesene Treue auch ihnen zu halten, d. h. solange wir entschlossen sind, beim Friedensschluß die Hoffnung unserer Schutzbeholdenen nicht zuihanden werden zu lassen dadurch, daß wir das, was in Afrika deutsch ist, auch wieder in deutschen Besitz nehmen. Ostafrika ist jetzt erst im Kriege von uns

wahrhaft erworben. Sein Volk ist jetzt in dem heißen mehrjährigen Ringen gegen fast zehnfache Übermacht mit uns durch Blut und Eisen zu einer Einheit zusammengeschweißt worden.

Unsere moralischen Eroberungen im schwarzen Erdteil gehen weit über die Grenzen Ostafrikas hinaus. Als nach dem belgischen Einzug in Tabora das Eingeborenenlazarett mit Hunderten von belgischen Verwundeten und kranken Astaris belegt wurde, hatte ich mehrfach Gelegenheit, mit den Leuten zu sprechen. Wo ich versuchte, sie in ihrem Schmerz zu trösten, haben sie von sich aus immer wieder das Gespräch auf die Art der Kriegsführung gebracht und haben kein Wohl aus ihrer Bewunderung vor den Deutschen gemacht. „Gute Weihen,“ sagten sie mir, „ja, das sind Männer! Aber unsere? Die treiben uns vor die Maschinen-gewehre und halten sich selber schön im Hintergrunde.“ Es ist daselbe Lied, das ich früher schon in Rubengera am Kivusee von Astaris der Belgier gehört hatte, die durch unsere Truppen gefangen worden waren. „Wenn die Belgier mit Euch Deutschen im Kriege sind, warum kämpfen sie das nicht selbst durch? Warum müssen wir uns von Euch für sie erschießen lassen, während sie selbst sich hinter uns decken? Ihr seid doch nicht unsere Feinde!“ Auch bei meinem Abtransport durch den Kongostaat habe ich meine Augen und Ohren offen gehalten und immer wieder den Eingeborenen abgehört, wie sehr sie im Grunde ihres Herzens ihre Europäer, die Belgier, verachten und welch hohen Klang der deutsche Name durch den Krieg schon jetzt bei ihnen gewonnen hat. Und wie wird die Hochachtung vor allem, was deutsch ist, bei den Kongonegern steigen, wenn erst die vielen Tausende schwarzer Soldaten, die gegen uns in Ostafrika gekochten haben, in ihre Heimat zurückkehren und überall den Ruhm der Deutschen und die Schande ihrer Herren verkünden werden!

Wenn wir alle diese Tatsachen so einschäßen, wie sie es verdienen, so können wir die englische Meldung: „Die letzte deutsche Kolonie in unserer Hand!“ mit stiller Beugung unter Gottes Hand hinnehmen, ihr dann aber in fröhlicher Zuversicht ein inhaltsschweres „Ja — aber“ entgegenstellen: Ja, das Land in Ostafrika habt Ihr Engländer zur Zeit, aber die Völker Ostafrikas und ganz Zentralafrikas haben wir Deutschen! Das soll unserm Lettow und unserer tapferen Schutztruppe, den Weihen wie den Schwarzen, unvergessen sein!

Und du, deutsches Volk, weißt du auch, welche Zukunftsaufgabe damit dir gestellt ist? Denkst du daran, daß du verpflichtet bist, deinen Völkern Ostafrikas, die sehnsüchtig auf deine Wiedertehr warten, und den Völkern Zentral-

afrikas, die auf dein erstes Kommen rechnen, auch das Beste zu bringen, was du überhaupt bringen kannst? Bist du dir darüber klar, daß ein Kolonialvolk auch in erster Linie ein Missionsvolk sein muß? Gedenkst du noch des Wortes unseres Kolonial-Staatssekretärs: „Kolonisieren heißt Missionieren!“? Bist du innerlich gerüstet, die hohe Aufgabe, die sich bisher England unter Nichtachtung dessen, was die deutsche Christenheit seit mehr als einem Jahrhundert an den Heiden getan, der nichtchristlichen Welt gegenüber allein angemacht hat: dieier mit den Segnungen der Kultur vor allem das Christentum zu bringen — ich sage: sind wir innerlich gerüstet, diese unsere höchste Ehrenpflicht an den Völkern Zentralafrikas zu erfüllen, die nach dem Kriege von uns das Heil erwarten? Deutsches Volk, vergiß es nicht: Deine Söhne haben die in Zentralafrika in heißer, schwerer Blutarbeit ein großes Reich erobert. Sei ihrer wert!

Eine neutrale Stimme über den Krieg in Deutsch-Ostafrika.

Wir möchten nicht unterlassen, die zusammenfassenden Sätze wiederzugeben, die Hermann Stegmann im Werner „Lund“ indeed über den Krieg in Deutsch-Ostafrika veröffentlicht. Sein Urteil, das die Beachtung verdient, die dieser Autor auch da beanspruchen kann, wo man in Einzelheiten mit ihm vielleicht nicht ganz einverstanden sein mag, lautet folgendermaßen:

„Der Kampf, den die deutschen Streitkräfte in Ostafrika anrecht gehalten haben, hat kein Beispiel in der kolonialen Kriegsgeschichte. Zum erstenmal haben geringe weiße Streitkräfte als Rahmen einer kleinen Kolonialarmee, abgeschnitten vom Mutterland, das ihnen nur durch einige Medadebrecher Ertrag an Erhaltungsmitteln liefern konnte, einen organisierten Feldzug geführt und das ihnen anvertraute Gebiet vierzig Monate lang gegen einen übermächtigen Feind verteidigt, der die See beherrscht und in vollem Maße über Giftmittel gebietet. Anfangs im strategischen Ausfall Mann gewinnend und den Gegner sogar von der Mühe drängend, dann auf den inneren Linien nach vier Seiten Front machend und bald die anglo-indischen, bald die belgischen, bald die südafrikanischen und portugiesischen Angriffskolonnen zurückschlagend, haben die deutschen Streitkräfte das Gebiet Deutsch-Ostafrikas Schritt für Schritt verteidigt. Aber ihre Stärke sind wir nicht unterschätzt. Es ist aber anzunehmen, daß es sich nur um wenige Tausend weißer Truppen gehandelt hat, die sich aus der Polizei- und Schutztruppe, den unter die Waffen gerufenen Antisekern und der Besatzung eines im Aufstiege eingeschlossenen und dort wiederkämpften Kreuzers zusammensetzte und den

bereitswillig und hartnäckig kämpfenden Askaris als Rahmen diente. Die Zahl der eingeschorenen Truppen läßt sich nicht schätzen, wird aber sicherlich hoch in die Tausende gehen, so daß wir nicht mehr als 15000 bis 20000 Mann weißer und fünfziger deutscher Soldaten rechnen. Die von England herangeführten Truppen, die dem Oberbefehl der Guten unterstellt wurden, sollen unter Hinzurechnung der belgischen Kontingente 80000 bis 100000 Mann betragen haben.

Als die Einkreisung der Deutschen vollendet war und Generalmajor v. Lettow-Vorbeck aus dem Mahengebiet südwärts weichen mußte, waren drei Jahre seit Beginn der Operationen verfloßen. Von den deutschen Kolonnen blieb nur noch eine einzige übrig, die sich unter der Führung Lettows nach Süden durchgeschlagen und die Einkreisung durch Zurückwerfen der Portugiesen gesprengt hat. Da die Deutschen das eigene Gebiet aufgeben mußten und die portugiesische Kolonialgrenze gedrängt wurden, ist der Feldzug indes als vollendet zu betrachten. Der Widerstand, der noch geleistet wird, gilt nur noch der Klage, die bis zum letzten Augenblick hoch gehalten wird, um das Recht auf den Kolonialbesitz zu vertreten. Den Deutschland sich gescheit hat und dessen wichtigster Bestandteil Deutsch-Ostafrika war und ist. Da auch über das Schicksal der Kolonien auf den europäischen Schlachtfeldern entschieden wird, ist der Ausgang des Feldzuges in Ostafrika nur insofern von Bedeutung, als England dadurch in die Lage versetzt wird, eine seiner vielen, ergerichteten Expeditionen stillzulegen, die zugunsten der besonderen britischen Kriegsziele in diesem Falle Herstellung der Verbindung Kap—Kairo — unternommen wurden, aber zur Verwirklichung der Kräfteanstrengungen der Entente beigetragen haben.“

Ein Überfall am Ätwa-See.

Von H. L. Hammerstein.

Sanitätskolonel der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Davos-Torf, im November 1917.

Morgens, so tiefrot, wie man es in Europa selten sieht, versinkt die Sonne hinter den kongoleischen Bergketten. Ihre letzten Strahlen färben die am Himmel verteilten Wolkengebilde in den wunderbarsten Farbenabstufungen. Nur im Zentrum Afrikas findet man diese leuchtend grünen und blauen, roten und gelben Wollenfärbungen der Abenddämmerung. Bald ist die Sonnenkugel hinter dem Horizont ganz verschwunden, die lebhaftesten Farben der Wolken verblasen, und nur noch hoch im Zenit zeigen einige rötlich gefärbte Haufenwolken feurig glühende Ränder. Dann suchen an Nordlicht erinnernde rötliche Strahlen über den westlichen Horizont. Dunkler und dunkler wird es, und mit zunehmender Dunkelheit zeigt sich der Stern-

himmel in nie geahnter Pracht, das mit glühenden Diamanten besäte Gewand der Königin der Nacht. Nach Norden zu ragen die gipssteinigen Silhouetten dreier Vulkanriesen in die Luft, im Süden spiegelt sich der Glanz der Sterne in der Fläche des Kivu-Sees. Dazwischen liegt, terrassenförmig von den hohen Straten zum See abfallend, geteilt durch einen Bach, der die Grenze zwischen Ost- und Westafrika und dem Kongoinhalt bildet, ein flaches, fruchtbares Gelände, das noch Spuren ausgiebiger Fruchtbarkeit zeigt. Doch jetzt haben die Eingeborenen hier ihre Felder und Hütten verlassen; denn hier, im tiefsten Innern Afrikas, bei den Weissen, die immer den Frieden gepredigt haben, ist blutiger Krieg entbrannt.

Häufiger bis tausend Meter voneinander entfernt befinden sich die Stellungen der feindlichen Krieger. Aus dem Gelände emporragende, bis hundert Meter hohe Hügel bilden die Hauptstützpunkte der Stellungen beiderseits. Auf der dem Feinde abgewandten Seite dieser Hügel hat man die Lager errichtet. Wochenlang, monatelang schon steht man sich gegenüber, und doch konnte der stark überlegene Feind noch niemals unsere Stellungen trotz oft wiederholter, hartnäckiger Versuche durchbrechen.

Die Ruhe einer tropischen Nacht wird nur unterbrochen durch das heisere, schauerlich klingende Gebrüll eines Leoparden. Hin und wieder hört man den Ruf der Posten. Nichts rührt sich sonst, Mitternacht zieht vorüber, es wird eins, zwei, drei Uhr. Da ertönen in der deutlichen Stellung gedämpfte Kommandos, unhörbar für den Feind. Nicht lange danach löst sich aus dem Dunkel des Hügels nebelgleich und kaum erkennbar eine lauge Schlange, eine im Wälfenarsch vorgehende Angriffskolonne. Die bloßen Füße der Askaris gleiten lautlos den schmalen Pfad entlang; die Tritte der wenigen Europäer, die vorsichtig auf dem spigen Lavagelände marschieren, sind auch kaum zu hören und verschwinden in dem gegen Morgen anhebenden Summen und Surren Tausender und aber Tausender von Grillen, Heuschrecken, Zirpen und

Zitaden. Kein Wort, kein Laut ertönt. Unbemertt gelingt es, bis dicht an die feindliche Stellung heranzuschleichen. Hier heist es, in Schützenketten auszuweichen und, das Gewehr schüsserbereit, geht es weiter.

Noch hat der Feind nichts bemerkt. Da, das knistern eines dünnen Zweiges, das die Aufmerksamkeit eines kongoleischen Postens erregt, und schon kracht der erste Schuß. Pfeifend saust die Kugel über unsere Köpfe hinweg. Aber nun ist's auch aus mit der Ruhe. Durch den Schuß alarmiert, sammeln sich die Feinde schnell und beziehen ihre Verteidigungsstellungen. Da gilt es, ihnen nicht erst lange Zeit zum Besinnen lassen. Jetzt heist es drauf und dran! Schnell entspinnt sich ein lebhaftes Feuer, in dem man das dumpfere Surren unserer alten 71er Geschosse deutlich von dem helleren Pfeifen der feindlichen Kugeln aus modernen Repetiergewehren unterscheiden kann.

Unerwartet bringen unsere Reichen vor. Allmählich weicht die kurze Dämmerung, und da die Sonne am Horizont erscheint, treiben wir mit einem leichten Ansturm die feindlichen Kräfte von der Spitze des kleinen Hügels. Diese Stellung hier beherrschte ein am Fuße gelegenes belgisches Lager, das nun unter Feuer genommen wird. Bald ist der Feind gezwungen, das Lager aufzugeben, und in wilder Flucht flüchten seine Horden davon. Auf dem Fuße folgend, machen wir in dem Lager gute Beute, die uns sehr zufluten kommt. Waffen, Munition, viele der scharfgeschlossenen dreitantigen Seitengewehre, die, offenbar ihrer Länge wegen den Kongosoldaten bei der Flucht hinderlich, von diesen weggeworfen worden, ein Maschinengewehr, Entropärzette, Nahrungsmittel und manches andere für uns sehr Nützliche fällt in unsere Hände.

Bevor noch feindliche Verhärten herankommen können, haben wir die belgischen Unterstände zerstört und kehren mit Beute reich beladen in unsere alte Stellung zurück.

Literatur-Bericht.

F. Baltzer, Geheimer Oberbauamt und vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt: **Die Kolonialbahnen mit besonderer Berücksichtigung Afrikas.** Mit einem Geleitwort des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts. Mit 149 Abbildungen und einer Karte. Berlin und Leipzig 1916. Göschensche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Preis 22 ./. .

Die Arbeit bespricht die Eisenbahnen Afrikas mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Schutzgebiete und in einem kurzen Anhang die Bahnen einiger außerafrikanischer Gebiete. Sie schildert die Geschichte der Bahnen in Afrika, ihre wirtschaftlichen

Ziele und Erfolge, die Pläne zu ihrem weiteren Ausbau und gibt im Anschluß daran für die deutschen Kolonialbahnen eine eingehende Darstellung ihrer technischen Bauausführung, ihres Betriebes und ihres Verkehrs.

Die Arbeit wurde vor dem Kriege abgeschlossen. Sie gibt das Bild der afrikanischen Eisenbahnen, wie es sich vor Ausbruch des Weltkrieges darstellte. Daß bei der Bearbeitung eines so umfangreichen Stoffes, wie er Baltzer vorlag, einmal ein kleines Versehen unterläuft (auf Seite 163 z. B. sind in der Karte, welche die Eisenbahnen der britischen Kolonie Goldküste

darstellt, von Accra ausgehend, zwei Bahnen eingezeichnet, während nur eine, die Bahn über Manguasi nach Komfrodua vorhanden ist; auf Seite 25 ist eine Abbildung, die in wesentlichen Fächerbananen zeigt, die Unterschrift „Ostafrikanische Palmen“ beigegeben, ist nur natürlich und vermag den großen Wert der Arbeit nicht zu schmälern. So ist das Buch eine Quelle der Belchrung für jeden Techniker nicht nur, sondern für jedermann, der nach Friedensschluß in die Schutzgebiete hinauszielt, um an ihrem Wiederaufbau und ihrer weiteren Entwicklung mitzuarbeiten. Es wird uns große Dienste leisten, wenn wir die Arbeit in unseren Schutzgebieten wieder werden aufnehmen können.

Große Aufgaben werden unserer alsdann barren, besonders auch in bezug auf den Ausbau des Verkehrswezens. Unsere heimische Volkswirtschaft und ihre weitere Entwicklung verlangen dringend, daß wir die Rohstoffe und Nahrungsmittel, die sich nicht durch heimische Erzeugnisse ersetzen lassen, wenigstens zu einem erheblichen Teile aus Gebieten beziehen können, in denen wir die Herrschaft ausüben. Das Kriegsziel der Kolonialverwaltung ist es, unseren Kolonialbesitz beim Friedensschluß so abzurunden und auszugestalten, daß er dieser Forderung gerecht werden kann. Unsere Schutzgebiete standen bei Ausbruch des Krieges noch in den Anfängen der Entwicklung; mehr als Bruchteile unseres Bedarfs an außereuropäischen Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu liefern, waren sie noch nicht imstande. Schon jetzt wirklich hoch entwickelte außereuropäische Gebiete werden wir kaum erwerben können. Mit aller Kraft werden wir nach dem Friedensschluß daran gehen müssen, unseren Kolonialbesitz, wie er sich alsdann darstellen wird, zur Blüte zu bringen, seine Erzeugung und seine Ausfuhr von Stoffen, die wir gebrauchen, zu fördern.

Entwicklung von Neuland ist heute nur möglich bei planmäßigem Ausbau der Verkehrswege. Die Eisenbahnen aber stehen da an erster Stelle. Planmäßiger Ausbau und zweckmäßige Verwaltung unserer Kolonialbahnen wird danach eine der vornehmsten Aufgaben der Kolonialverwaltung nach dem Kriege sein. Wie der Ausbau sein wird, hängt von der Gestaltung unseres Kolonialbesitzes ab. Das läßt sich noch nicht übersehen. Die zweckmäßige Ausgestaltung der Verwaltung aber ist eine Frage, über die sich im Anschluß an die vorliegende Arbeit schon hier einige Worte sagen lassen. Es handelt sich dabei um die Tarifpolitik und um die Organisation, Staatsbahn-Privatbahn, Staatsbetrieb-Privatbetrieb.

Mit Recht weiß Baltzer darauf hin, daß Eisenbahnen, die der Erschließung von Neuland dienen wollen, eine weitherzige Tarifpolitik treiben müssen. Die Tarife sind, sagt er, so niedrig zu stellen, daß unter ihrer Herrschaft neuer Verkehr geweckt und neue wirtschaftliche Unternehmungen geschaffen werden können, daß die allgemeinen und gemeinwirtschaftlichen Interessen, sowie wichtige Erwerbszweige des Landes gefördert werden und der Wohlstand der Bevölkerung durch den steigenden Verkehr im weitestem Umfange gehoben wird (S. 430). Diesen Worten kann man nur durchaus zustimmen. Wenn wir nach dem Kriege in unseren Schutzgebieten Produktionszweige, die bisher noch in den Anfängen stecken, in großem Umfange zur Blüte bringen wollen, etwa die Baumwollkultur, so können wir das nur erreichen, wenn wir in unserer Tarifpolitik soweit als möglich entgegenkommen. Wenn Baltzer weiter ausführt, die lebhafteste Entwicklung des Verkehrs in Neuländern erfordere eine große Beweglichkeit in der Behandlung

der Tarife, besonders dann, wenn den Erzeugnissen der Landwirtschaft und der Pflanzungsbetriebe jeweiliger Absatz und Ausfuhr unter den sich häufig verändernden Verhältnissen heimischer und fremder Märkte ermöglicht und gesichert werden solle, so muß man auch mit diesem Satze voll einverstanden sein. Nur möchten wir einen weitergehenden Schluß aus ihm ziehen, als Baltzer es zu tun scheint: im Interesse der notwendigen Beweglichkeit der Tarife würden wir es für zweckmäßig erachten, daß Tarifänderungen nicht lediglich von der Zentrale in Berlin, sondern in gewissem Umfange auch von den Gouverneuren vorgenommen werden können.

Voraussetzung dafür, daß eine weitherzige und bewegliche Tarifpolitik getrieben werden kann, ist eine entsprechende Organisation. Baltzer ist ein Verfechter der Staatsbahnen — mit Recht. Von anderen Gründen, wie sie auch Baltzer anführt, abgesehen: Privatbahnen sind nicht in der Lage, in Neuländern, die nicht ganz besondere Vorteile bieten, in denen vielmehr die ganze Produktion für großen Verkehr erst geschaffen werden muß, die notwendige entgegenkommende Tarifpolitik zu treiben. Sie müssen auch auf andere Interessen achten, als auf die Entwicklung des Schutzgebietes. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß die Engländer, deren Eisenbahnen zu Hause ganz ausschließlich in privaten Händen sind, in Afrika fast durchweg Staatsbahnen haben. Man vergleiche auch die Äußerung von Lord Cromer, die Baltzer (S. 101) anführt, in der Cromer gerade die Interessen der Allgemeinheit betont, um sein Festhalten an den Staatsbahnen zu begründen. Wenn auch wir in unseren Schutzgebieten nach anfänglichem Schwanken fast völlig zum System der Staatsbahnen übergegangen sind, so war das eine richtige Politik.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Frage Staatsbetrieb-Privatbetrieb. Ein Unternehmer, der eine staatliche Bahn pachtet, kann sich niemals völlig der Tarifhoheit der Verwaltung unterwerfen. Stets wird er den vollen oder doch einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Tarife beanspruchen, und er wird seinen Einfluß in seinem eigenen Interesse bzw. in dem seiner Aktionäre geltend machen müssen. Daß sich daraus Gegensätze zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Interessen des Unternehmers ergeben können, haben wir bei den Verhandlungen über die Umgestaltung und Vereinheitlichung der Tarife in Südwestafrika, die kurz vor dem Kriege stattfanden, in reichem Maße erfahren. Daß der Privatbetrieb auch seine Vorteile hat, und zwar gerade für den Bahnbetrieb in Kolonien, namentlich wegen seiner größeren Freiheit in bezug auf die Anstellung von Personal, darf nicht übersehen werden. Die Vorteile beider Betriebsformen erscheinen vereint und Gegensätze der genannten Art erscheinen ausgeschaltet in Betrieben von der Konstruktion der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft, die heute im wesentlichen ein staatliches Unternehmen darstellt, das in den Formen einer Privatgesellschaft betrieben wird.

Wie erwähnt, hat Baltzer seine Arbeit schon vor Ausbruch des Krieges abgeschlossen. Die Bedeutung der Eisenbahnen für die Verteidigung unserer Schutzgebiete hat er unter diesen Umständen naturgemäß kaum berührt. Heute ist der Krieg in sein letztes Stadium getreten. Wenn wir aus Afrika eingehende Berichte über die Leistungen unserer Schutzgebetsbahnen auch noch nicht erhalten haben, so können wir doch schon erkennen, daß die Eisenbahnen unseren Schutztruppen und unseren Verwaltungen im Kampfe gegen die übermächtigen Gegner

große Dienste getan haben. In Togo konnte das nicht deutlich werden; das kleine, nach allen Seiten offene Schutzgebiet wurde zu schnell überwältigt. Um so deutlicher treten die Leistungen der Eisenbahnen für die Verteidigung von Kamerun, Südwestafrika und Ostafrika in Erscheinung. In Kamerun hat sich unsere Hauptmacht längs der Mittellandbahn ins Innere zurückgezogen; die Bahn war ihre wesentlichste Etappenlinie. Die südwestafrikanische Schutztruppe wäre nicht imstande gewesen, den Engländern am Oranje in zunächst erfolgreicher Abwehr entgegenzutreten und gleichzeitig am Kunene die Portugiesen für die Ermordung des Bezirksantrahmanns Schultze zu bestrafen, wenn nicht das Bahnnetz Südwestafrikas die volle Ausnutzung der inneren Linien durch Truppentransporte und die Verpflegung und Ausrüstung der Truppe an den äußersten Grenzen des Landes möglich gemacht hätte. In Ostafrika sind sowohl die Usambarabahn wie die Tanganjikabahn von größtem Werte für die Landesverteidigung gewesen. Die letztere Bahn — mit der bei Ausbruch des Krieges gerade in Angriff genommenen Zubringerstrecke nach Guanda und mit einer während des Krieges durch Straßenbau und Kleinbahn hergestellten Verbindung zwischen ihr und der Usambarabahn — hat lange Zeit geradezu das Rückgrat der Verteidigung gebildet. Aber nicht nur durch ihre Schienenstränge, ihre Wagen und Lokomotiven haben die Bahnen den tapferen Verteidigern geholfen. Auch ihre Werkstätten sind in den Dienst der Landesverteidigung getreten; sie haben Waffen und Munition hergestellt, Münzen geschlagen und sonstige technische Arbeit getan. So haben auch die Eisenbahnen ihr Teil beigetragen zur ruhmvollen Verteidigung unserer Schutzgebiete.

Dr. Kalkmann.

Hermann Stegemann: *Geschichte des Krieges*. Zweiter Band. Mit vier farbigen Kriegskarten. Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart. In Leinen geb. 15 M.

Was über dieses Meisterstück der Kriegsgeschichtsschreibung im allgemeinen zu bemerken war, das wurde hier beim Erscheinen des ersten Bandes ausgesprochen. Es gibt kaum ein zeitgenössisches Werk, bei dem weitere Lobreden so deplaciert wären, wie bei diesem, das heute geistiges Allgemeingut von Hunderttausenden geworden ist. Der zweite Band ruht auf dem vor Jahresfrist erschienenen ersten, dem der Verfasser das stolze Zeugnis geben kann, daß alle in zwischen sichtbar gewordenen, geklärten und gefaßten Quellen den darin niedergelegten politischen und strategischen Standpunkt nicht zu verändern vermocht hätten.

Nur vier Monate des Krieges sind es, die uns diesmal vorgeführt werden, die Darstellung bricht für West und Ost mit dem 15./21. Februar 1915 ab. Der dritte Band soll dann die großen Feldzüge des Jahres 1915 im Osten und Südosten Europas, also die Karpathenschlacht, den Durchbruch bei Gorlice und den Rückzug der Russen hinter die Pripietümpfe, die Feldzüge in Serbien und an den Dardanellen und die Durchbruchschlachten im Westen behandeln. Der Verfasser bemerkt dazu: „Es wird von der Entwicklung des Krieges und der Bereitstellung des Stoffes abhängen, wann dieser dritte Band erscheinen kann.“ Nun, wir wollen hoffen, daß die hier vielleicht mehr angedeuteten Schwierigkeiten sich baldmöglichst beseitigen lassen. Auch vom Standpunkte strengsten wahrgenommener militärischer Interessen liegt wohl kaum noch ein stichhaltiger Grund dafür vor, vor den Toren des Jahres 1918 einem künstlerischen Bildner die öffentliche Besprechung der Ereignisse von 1915 zu versagen. Die besten Kreise des deutschen Volkes und der Neutralen brennen auf das, was ihnen Hermann Stegemann von dem riesengewaltigen Stück Weltgeschichte, das über sie dahinbraust, weiter zu sagen haben wird.

Neue Literatur.*)

X.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Aufzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

* Als Handschr. gedr. **Denkschrift**, betreffend die Notwendigkeit eines überseeischen Kolonialbesitzes für die österreichisch-ungarische Monarchie und die Richtlinien einer solchen Kolonialpolitik, von Rich. Seyfert und Ad. Mahr, mit e. Geleitwort von Sta. Schanzer. Wien: 1917. 107 S. 19. [1]

* **Marquandson, Hugo**: Unsere Kolonien. Berlin: Siegmund 1917. 48 S. 89. [2]

(Schützengraben-Bücher für das deutsche Volk.) [2]

Wagener, Georg Wilhelm: Meine Gefangenschaft in Südafrika und England vom 15. Sept. 1914 bis 18. Juni 1916. Mit 6 Bild. 2 verm. Aufl. Braunschweig: Wollermann 1917. 101 S. 89. [3]

* **Oncken, Hermann**: Das alte und das neue Mitteleuropa. Historisch-polit. Betrachtungen über deutsche Bündnispolitik im Zeitalter Bismarcks und im Zeitalter des Weltkrieges. Gotha: Perthes 1917. XII. 150 S. 89. [4]

(Perthes' Schriften z. Weltkrieg. 15.) [4]

* **Peters, Carl**: Lebenserinnerungen. Mit 23 Bild. Hamburg: Rüsch 1918. 117 S. 89. [6]

* **Peters, Carl**: Zum Weltkrieg. Feldausgabe. Hamburg: Rüsch 1917. 219 S. 89. [6]

* **Prothero, M.**: The Development of the British Empire. London: Macmillan 1917. VIII. 91 S. 89. [7]

* **Schlegel, Richard**: Im Feuer unserer Flotte. Nach autf. Material dargestellt u. illustriert. Berlin: Marine-Verlag Schlegel. 1917. 62 S. 89. [8]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingegangen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

***Schrader, Friedrich:** Konstantinopel. Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen: Mohr 1917. IV, 246 S. 8^o. [9]

***Wunderlich, E.:** Geographischer Bilderatlas von Polen. Mit 100 Originalaufn., 6 Spezialkarten u. 1 Übersichtskarte. Berlin: Geo-Verlag 1917. VIII, 110 S. 8^o.

(Veröffentlichungen d. landeskundl. Kommission beim Kaiserl. deutschen Generalgouvernement Warschau, Reihe B. Bd 1.) [10]

***Wandt, Wilhelm:** Völkerpsychologie. Eine Untersuchung d. Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte. Bd 9. Leipzig: Kröner 1918. XVIII, 484 S. 8^o. [11]

III. Naturwissenschaften.

Vacat.

IV. Medizin.

***Teichmann, Ernst:** Bekämpfung der Stechmücken durch Blausäure.

Aus: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. Bd LXXXV. [12]

***Reichs-Medizinal-Kalender** für Deutschland auf das Jahr 1918. Begr. von P. Börner. Hrsg. von J. Schwabe. 39. Jg. Taschenbuch. Hierzu 2 Beih. Leipzig: Thieme 1917. 8^o. [13]

***Wilhelm, J.:** Die gemeine Stechfliege (Wadenstecher). Untersuchungen über d. Biologie der *Stomoxys calcitrans* (L.). Mit 28 Textabb. Berlin: Parey 1917. 110 S. 8^o.

(Monographien zur angewandten Entomologie. Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Entomologie. Nr. 2. (Beihefte 2 zu Bd IV.)) [14]

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

***Liszt, F. von:** Rechtsgutachten in Sachen der Niederfüllbacher Stiftung.

in: Niemeyers Zeitschrift f. Internat. Recht 1917. Bd XXVII. S. 125 ff. [15]

VI. Volkswirtschaft, Gesellschafts- wissenschaft und Statistik.

***Freie Bahn** für Handel und Industrie. Forderungen für die Übergangswirtschaft, aufgestellt in der Kundgebung deutscher Handels- und Industrieverbände zu Berlin am 8. Okt. 1917. Berlin-Wilmersdorf: Trewendt 1917. 44 S. 8^o. [Unschlagt.] [16]

***Fubarius, [Ernst] Albert:** Deutschlands Baumsorgsorge in Krieg und Frieden. Ein nationaler Mahnruf u. volkswirtschaftl. Hinweis auf die Bedeutung der Europa nahen subtropischen Gebiete, insbesondere Westmarokkos. Essen: Baedeker 1917. 119 S. 8^o. (Kriegshefte aus d. Industriebezirk. H. 24.) [17]

***Statistisches Jahrbuch** für den Preussischen Staat. 14. Jg. Hrsg. vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamt. Berlin: Statistisches Landesamt 1917. 32, 383 S. 8^o. [18]

***Nachtmson, M.:** Imperialismus und Handelskriege. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung über d. Entwicklungstendenzen d. modernen Wirtschaft und d. Handelspolitik. Bern: Wyss 1917. 167 S. 8^o. [19]

***Ostwald, Paul:** Englischer und deutscher Imperialismus — ein Gegensatz. Berlin: Simion Nfg. 1917. 30 S. 8^o.

(Volkswirtschaftl. Zeitfragen. Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. von d. Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Jg 38. Nr. 297. H. 5.) [20]

***Schmidt - Essen, Alfred:** Nationale Währungspolitik. Los von England. Dresden und Leipzig: „Globus“ 1917. VIII, 63 S. 8^o. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. Hrsg. Franz von Mammen. H. 37.) [21]

***Schuster, Ernst, u. Wehberg, Hans:** England. Jena: Fischer in Komm. 1917. XVI, 398 S. 8^o. (Der Wirtschaftskrieg. Abt. 1.) [22]

***Der Wirtschaftskrieg.** Die Maßnahmen u. Bestrebungen des feindl. Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels u. z. Förderung d. eigenen Wirtschaftslebens. Hrsg. v. Kgl. Inst. f. Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Univ. Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. (Hrsg. Prof. Dr. Bernhard Harms.) Abt. 1. Jena: Fischer in Komm. 1917. 8^o. [23]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

Vacat.

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft.

Jagd, Fischerei.

***Bronsart von Schellendorf, Fritz:** Afrikanische Tierwelt. Bd 3, 4. Leipzig: Haberland 1916. 8^o. Bd 3: Löwen.

4: Novellen und Erzählungen. [24]

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft.

Verkehr.

Vacat.

X. Berg- und Hüttenwesen.

Vacat.

XI. Gewerbe und Industrie.

***Kertesz, A.:** Die Textilindustrie sämtlicher Staaten. Entwicklung, Erzeugung, Absatzverhältnisse. Nach d. statist. Unterlagen d. einzelnen Staaten f. d. Baumwoll-, Woll-, Seiden-, Leinen-, Jute- u. Konfektions-Industrie, als 2. Aufl. d. „Textilindustrie Deutschlands im Welthandel“. Braunschweig: Vieweg & Sohn 1917. XXVI, 711 S. 8^o. [25]

***Tabler, Friedr.:** Textileratzstoffe. Dresden u. Leipzig: „Globus“ 1917. 46 S. 8^o. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. Hrsg. Franz von Mammen. H. 38.) [26]

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

Vacat.

XIII. Religion und Mission.

***102. Jahresbericht** der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel auf 1. Juli 1917. Basel: 1917. Missionsverwaltung. 159 S. 8^o. [27]

•Schurhammer, Georg: Die Sambesmission der polnischen Jesuiten.
in: Die katholischen Missionen 1917. Nr. 2. 37—40. [28]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

•Afrikanische Märchen. Hrsg. von Carl Meinhof. Jena: Diederichs 1917. 340 S. 89.
(Die Märchen der Weltliteratur. Hrsg. von Friedrich von der Leyen u. Paul Zaunert.) [29]

XV. Heer und Marine.

•Posener, Paul: Wörterbuch d. Heeresverwaltung. Halle: Buchhandlung des Waisenhauses 1917. III, 235 S. 89. [30]

XVI. Verschiedenes.

Vacat.



Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des Deutschen Kolonialblattes für 1917 bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Jesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von G. C. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 69—71.